

Gesamtabschluss

Schwalm-Eder-Kreis

2020

**Kreisausschuss des
Schwalm-Eder-Kreises
- Fachbereich Finanzen-**

Parkstraße 6

34576 Homberg (Efze)

☎ (05681) 775-155 📠 (05681) 775-115

E-Mail: kaemmerei@schwalm-eder-kreis.de

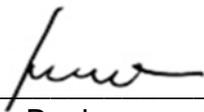
<http://www.schwalm-eder-kreis.de>

.....

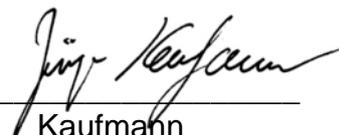
Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises hat den Gesamtabchluss 2020 in seiner Sitzung am 11. Juli 2022 aufgestellt (§ 112a Abs. 6 HGO).

Homberg (Efze), 11. Juli 2022

Schwalm-Eder-Kreises



Becker
Landrat



Kaufmann
Erster Kreisbeigeordneter

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz)	7
2 Zusammengefasste Ergebnisrechnung	11
3 Kapitalflussrechnung (Zusammengefasste Finanzrechnung).....	13
4. Konsolidierungsbericht	15
4.1 Anhang zum Gesamtabchluss	15
4.1.1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss.....	15
4.1.1.1 Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabchluss.....	15
4.1.1.2 Prüfung, ob der Schwalm-Eder-Kreis einen Gesamtabchluss aufzustellen hat	21
4.1.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden.....	24
4.1.2.1 Vollkonsolidierung	26
4.1.2.1.1 Kapitalkonsolidierung.....	26
4.1.2.1.2 Schuldenkonsolidierung.....	27
4.1.2.1.3 Zwischenergebniseliminierung.....	28
4.1.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung.....	29
4.1.2.1.5 Behandlung von steuerlichen Tatbeständen	29
4.1.2.2 At-Equity-Bewertung.....	30
4.1.2.3 At-Cost-Bewertung	30
4.1.2.4 Konsolidierungsmethoden beim Schwalm-Eder-Kreis.....	31
4.1.3 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	33
4.1.4 Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung des Schwalm-Eder-Kreises	36
4.1.5 Erläuterungen zu Posten der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz)	38
4.1.5.1 Anlagevermögen	38
4.1.5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	38
4.1.5.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte.....	38
4.1.5.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	39
4.1.5.1.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert.....	39
4.1.5.1.2 Sachanlagevermögen.....	40
4.1.5.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	40
4.1.5.1.2.2 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	41
4.1.5.1.2.3 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	41
4.1.5.1.2.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	42
4.1.5.1.2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	42
4.1.5.1.3 Finanzanlagevermögen	43

4.1.5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	43
4.1.5.1.3.2 Beteiligungen.....	44
4.1.5.1.3.3 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Wertpapiere des Anlagevermögens.....	45
4.1.5.1.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen).....	46
4.1.5.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen.....	46
4.1.5.2 Umlaufvermögen.....	46
4.1.5.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	47
4.1.5.2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren.....	47
4.1.5.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	47
4.1.5.2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und Investitionszuschüssen und Investitionsbeiträgen.....	48
4.1.5.2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen.....	49
4.1.5.2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	49
4.1.5.2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit, denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	49
4.1.5.2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände.....	50
4.1.5.2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	50
4.1.5.2.5 Flüssige Mittel.....	51
4.1.5.3 Rechnungsabgrenzungsposten.....	51
4.1.5.4 Aktive latente Steuern.....	52
4.1.5.5 Eigenkapital.....	53
4.1.5.5.1 Nettoposition.....	53
4.1.5.5.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital.....	54
4.1.5.5.2.1 Kapitalrücklagen.....	54
4.1.5.5.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses.....	54
4.1.5.5.2.3 Zweckgebundene Rücklagen.....	55
4.1.5.5.2.4 Sonderrücklagen.....	55
4.1.5.5.2.5 Stiftungskapital.....	55
4.1.5.5.2.6 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung.....	55
4.1.5.5.3 Ergebnisverwendung.....	56
4.1.5.5.3.1 Ergebnisvortrag.....	56
4.1.5.5.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren.....	56
4.1.5.5.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren.....	56
4.1.5.5.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	57
4.1.5.5.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	57
4.1.5.5.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	57

4.1.5.5.3.3 Gesamtbilanzgewinn/-verlust.....	58
4.1.5.5.4 Anteile Dritter am Eigenkapital.....	58
4.1.5.6 Sonderposten	58
4.1.5.6.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge	59
4.1.5.6.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich.....	59
4.1.5.6.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	59
4.1.5.6.1.3 Investitionsbeiträge.....	59
4.1.5.6.2 Sonstige Sonderposten	60
4.1.5.7 Rückstellungen	60
4.1.5.7.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	61
4.1.5.7.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (nur Kommune)	62
4.1.5.7.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	62
4.1.5.7.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	63
4.1.5.7.5 Sonstige Rückstellungen	63
4.1.5.8 Verbindlichkeiten	63
4.1.5.8.1 Anleihen	64
4.1.5.8.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	64
4.1.5.8.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64
4.1.5.8.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	64
4.1.5.8.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	65
4.1.5.8.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung.....	65
4.1.5.8.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	65
4.1.5.8.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und Investitionszuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	66
4.1.5.8.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66
4.1.5.8.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	67
4.1.5.8.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen.....	67
4.1.5.8.9 Sonstige Verbindlichkeiten.....	68
4.1.5.9 Rechnungsabgrenzungsposten	68
4.1.5.10 Passive latente Steuern.....	69
4.1.6 Erläuterungen zu den Posten der zusammengefassten Ergebnisrechnung	70
4.1.6.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	70
4.1.6.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71
4.1.6.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen.....	71

4.1.6.4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen.....	71
4.1.6.5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	72
4.1.6.6 Erträge aus Transferleistungen.....	72
4.1.6.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen.....	73
4.1.6.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	73
4.1.6.9 Sonstige ordentliche Erträge.....	74
4.1.6.10 Personalaufwendungen	74
4.1.6.11 Versorgungsaufwendungen	75
4.1.6.12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75
4.1.6.13 Abschreibungen.....	76
4.1.6.14 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	76
4.1.6.15 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen.....	76
4.1.6.16 Transferaufwendungen.....	77
4.1.6.17 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	77
4.1.6.18 Finanzerträge	78
4.1.6.19 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78
4.1.6.20 Außerordentliche Erträge.....	79
4.1.6.21 Außerordentliche Aufwendungen.....	79
4.1.7 Erläuterungen der Kapitalflussrechnung	80
4.1.8 Anlagen zum Anhang	82
4.1.8.1 Übersicht über alle Entwicklungen des Eigenkapitals	82
4.1.8.2 Zusammengefasste Anlagenübersicht.....	83
4.1.8.3 Zusammengefasste Sonderpostenübersicht.....	84
4.1.8.4 Zusammengefasste Rückstellungsübersicht.....	85
4.1.8.5 Zusammengefasste Verbindlichkeitenübersicht.....	86
4.2 Lage- und Rechenschaftsbericht	88
4.2.1 Vorbemerkung.....	88
4.2.2 Rückblick auf das Jahr 2020.....	89
4.2.3 Zusammenfassende Bewertung der Lage	96
4.2.4 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres.....	98
4.2.5 Zwischenbericht und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	99
4.2.6 Risikoberichterstattung	102

1 Zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	164.623.405,42	148.263.279,32
1.1	Netto-Position	15.126.923,47	15.126.923,47
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	133.226.887,16	121.582.338,79
1.2.1	Kapitalrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	125.028.239,89	113.107.598,66
1.2.3	Zw eckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.6	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	8.198.647,27	8.474.740,13
1.3	Ergebnisverwendung	16.269.594,79	11.554.017,06
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	<i>Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00	0,00
1.3.1.2	<i>außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	16.269.594,79	11.554.017,06
1.3.2.1	<i>Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i>	15.614.314,86	9.821.786,96
1.3.2.2	<i>Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i>	655.279,93	1.732.230,10
1.3.2	Gesamtbilanzgew inn/-verlust ³	0,00	0,00
1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital	0,00	0,00
2	Sonderposten	84.756.655,25	81.158.792,52
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse	84.496.205,06	81.158.792,52
0	und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuw eisungen vom öffentlichen Bereich	83.775.622,80	80.552.696,16
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	720.582,26	606.096,36
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	Sonstige Sonderposten	260.450,19	0,00
3	Rückstellungen	62.670.172,07	59.746.760,75
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	50.943.207,49	49.173.708,41
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00
	(nur Kommune)		
3.3	Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von	0,00	0,00
0	Abfalldeponien		
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	11.726.964,58	10.573.052,34
4	Verbindlichkeiten	106.500.075,24	101.598.940,12
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	94.117.173,64	89.046.888,84
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77.233.630,92	72.768.522,58
0	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	4.472.292,62	3.755.025,90
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	16.866.686,72	16.260.315,87
0	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.557.875,93	1.646.308,93
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	16.856,00	18.050,39
0	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	16.856,00	18.050,39
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	5.657.430,35	4.303.551,96
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.002.149,52	4.721.727,54
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	11.865,20	14.433,65
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	123.160,30	770.321,41
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	2.588.296,23	2.742.016,72
5	Rechnungsabgrenzungsposten	5.100.865,39	0,00
6	Passive latente Steuern	0,00	0,00
0	Summe Passiva	423.651.173,37	390.767.772,71

2 Zusammengefasste Ergebnisrechnung

Zusammengefasste Ergebnisrechnung

- Euro -

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
1	2	3	4	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.241.342,69	-1.686.917,10
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.345.468,13	-7.347.446,37
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-11.460.787,36	-10.267.619,58
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-11.128,70	-999,28
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-115.303.102,66	-120.824.857,64
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-18.061.146,98	-28.103.769,23
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-78.685.181,33	-82.169.370,25
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-7.104.431,80	-7.595.866,10
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.357.064,78	-3.194.513,77
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-243.569.654,43	-261.191.359,32
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	45.625.851,96	47.338.728,87
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.736.922,56	9.297.427,24
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.736.030,35	36.926.035,71
14	66	Abschreibungen	8.887.595,60	10.026.711,03
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16.680.733,19	17.107.802,66
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	35.996.945,00	34.074.714,00
17	72	Transferaufwendungen	80.434.483,06	89.841.615,48
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	457.630,67	405.892,81
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	233.556.192,39	245.018.927,80
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 .J. Position 19)	-10.013.462,04	-16.172.431,52
21	56, 57	Finanzerträge	-2.358.092,03	-1.657.226,87
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.183.142,94	1.848.719,36
23		Finanzergebnis (Position 21 .J. Position 22)	-174.949,09	191.492,49
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-10.188.411,13	-15.980.939,03
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.734.062,57	-655.371,80
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.832,47	91,87
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 .J. Position 26)	-1.732.230,10	-655.279,93
28		Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Position 24 und Position 27)	-11.920.641,23	-16.636.218,96

29		Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis		
Ergebnisverwendung¹				
30		Ergebnisvortrag aus Vorjahren		
31		Entnahmen/Zuführungen zu den Rücklagen		
32		Gesamtbilanzgewinn/-verlust		

¹Die zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung darf auch unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden.

3 Kapitalflussrechnung (Zusammengefasste Finanzrechnung)

Kapitalflussrechnung (zusammengefasste Finanzrechnung)

-Euro-

Position	Veränderung	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
1	2	3	4	5
1.		Periodenergebnis (Einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	11.920.641,23	16.636.218,96
2.	+ / -	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.783.897,11	2.430.844,93
3.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.089.533,03	2.923.411,32
4.	+ / -	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	0,00	-25.800,00
5.	- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
6.	- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	117.480,24	-6.197.532,95
7.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-730.126,15	4.777.343,49
8.	+ / -	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten, Korrektur gemischte Konten	-387.044,93	-1.399.136,88
9.		Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	13.794.380,53	19.145.348,87
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7.924.797,50	9.077.995,91
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-26.225.688,84	-27.236.995,18
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	86.466,66	86.466,66
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.812.753,55	-1.660.186,62
16.	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17.	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20.		Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-20.027.178,23	-19.732.719,23
21.		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	0,00	0,00
22.	-	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00	1.428.200,00
23.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	9.935.014,85	13.839.507,32
24.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-5.403.567,82	-8.518.488,05
25.		Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	4.531.447,03	6.749.219,27
26.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20, 25)	-1.701.350,67	6.161.848,91
27.	+ / -	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	821.173,48	-657.280,25
28.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.442.905,06	20.562.727,87
29.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 26 bis 28)	20.562.727,87	26.067.296,53

4. Konsolidierungsbericht

4.1 Anhang zum Gesamtabchluss

4.1.1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss

Der Schwalm-Eder-Kreis hat bis einschließlich 2007 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik geführt.

Mit dem Haushalt 2008 hat der Schwalm-Eder-Kreis seine Finanz- und Haushaltswirtschaft auf die „Doppik“, eine kaufmännische Buchführung für Kommunen, umgestellt.

4.1.1.1 Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabchluss

Mit Erlass vom 22.08.2016 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport wichtige Vorgaben für die Erstellung eines Gesamtabchlusses im § 112 HGO zusammengefasst dargestellt, zugleich wurden Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung weiterentwickelt, um damit die Erstellung des ersten Gesamtabchlusses auf diese Weise zu erleichtern. Gem. dem § 112 HGO haben die Gemeinden spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2015 den Gesamtabchluss innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der § 112 HGO in seiner ursprünglichen Fassung enthielt dabei Regelungen sowohl zum Jahresabschluss als auch zum Gesamtabchluss und war aufgrund seines Umfangs für den Gesetzesanwender schwer verständlich

Mit Veröffentlichung des Gesetzes zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften am 15. Mai 2020 (GVBl. S. 318 ff.) sind die gesetzlichen Regelungen der HGO zum Jahresabschluss, dem Gesamtabchluss verbunden mit einer neu eingeräumten Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses in einigen Punkten tiefgreifend geändert worden.

In Bezug auf den Zeitpunkt, in dem erstmals ein *Gesamtabschluss* aufzustellen ist, sieht § 112a Abs. 2 Satz 1 HGO nunmehr vor, **dass die Gemeinde spätestens die zum 31. Dezember 2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenzufassen hat.**

Für Kommunen, die schon einen oder mehrere *Gesamtabschlüsse* aufgestellt haben, kann es nunmehr vorkommen, dass sie vorübergehend keinen *Gesamtabschluss* mehr aufstellen müssen. In diesen Fällen empfiehlt es sich aber aus Gründen der Kontinuität, die *Gesamtabschlüsse* der Jahre bis einschließlich 2020 weiterhin aufzustellen.

Die neue Regelung zum *Gesamtabschluss* enthält nunmehr der § 112a HGO, dabei sieht konkret § 112a Abs. 2 S. 3 HGO wie bisher schon der § 112 Abs. 5 S. 4 HGO a.F. vor, dass die Jahresabschlüsse der in § 112a Abs. 1 HGO genannten Aufgabenträger nicht einbezogen werden müssen, wenn sie für die Verpflichtung zur Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der *Gemeinde* von nachrangiger Bedeutung sind. Dabei wird in der *Gesetzesbegründung* (LT-DRS 20/1644, S. 26) ausdrücklich auf den Fortbestand der erlassrechtlichen Regelung vom 22. August 2016 zur Konkretisierung der Aufgabenträger mit nachrangiger Bedeutung gem. § 112a Abs. 2 S. 3 HGO verwiesen, die nicht in die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse für den *Gesamtabschluss* einzubeziehen sind.

Weiterhin wurden im § 112b HGO zusätzliche Befreiungstatbestände von der Aufstellungspflicht eines *Gesamtabschlusses* für *Gemeinden* in Abhängigkeit der Einwohnerzahl aufgenommen, deren Einwohnerzahl zwischen 20.000 und bis 50.000 liegt. Gleichwohl muss die *Gemeindevertretung* aber über einen solchen Verzicht gem. § 112b Abs. 3 HGO beschließen.

Die Regelungen zum Jahresabschluss des Kernhaushaltes und zum *Gesamtabschluss* wurden insgesamt entzerrt, indem der Jahresabschluss für den

Kernhaushalt künftig in § 112 HGO, der Gesamtabschluss in § 112a HGO und die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses in § 112b HGO geregelt ist.

Aufgrund der Tatsache, dass der Schwalm-Eder-Kreis ab dem Jahr 2015 seiner Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses nachgekommen ist, wird aus Gründen der Kontinuität auch für den Übergangszeitraum 2019 und 2020 ein Gesamtabschluss aufgestellt, obwohl die neue Regelung des § 112a HGO die erstmalige Aufstellung des Gesamtabschlusses spätestens zum 31. Dezember 2021 vorsieht.

1. Grundlagen des Gesamtabschlusses

1.1. Grundsätzlich müssen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern einen Gesamtabschluss aufstellen, denen die Mehrheit (vgl. § 112a Abs. 4 Satz 1 HGO) oder 20 bis 50 Prozent (vgl. § 112a Abs. 4 S. 2 HGO) der Stimmrechte an Aufgabenträgern, zum Beispiel an Gesellschaften, Zweckverbänden mit kaufmännischer, eigenbetriebs- oder haushaltsrechtlicher Rechnungslegung, zustehen (vgl. § 112a Abs. 4 HGO). Bei der Ermittlung des Stimmrechtsanteils sind die unmittelbaren und mittelbaren Stimmrechte der Gemeinde einzubeziehen (vgl. § 112a Abs. 4 Satz 3 HGO). Jahresabschlüsse, die nach den Vorgaben der kirchlichen Doppik erstellt werden, sind nicht in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

1.2. Der Gesamtabschluss besteht gemäß § 112a Abs. 5 HGO aus den folgenden Bestandteilen:

- zusammengefasstem Jahresabschluss,
- Kapitalflussrechnung (zusammengefasste Finanzrechnung),
- Konsolidierungsbericht und
- Angaben zu nicht konsolidierten Aufgabenträgern.

1.3. Der zusammengefasste Jahresabschluss setzt sich zusammen aus:

- zusammengefasster Vermögensrechnung (Bilanz),
- zusammengefasster Ergebnisrechnung und
- zusammengefassten Anlagen, einem Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Gesamtabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Eigenkapital, das Anlagevermögen, die Rückstellungen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten (vgl. § 112a Abs. 5 HGO i. v. m. § 112 Abs. 2 und 4 HGO).

1.4. Der Aufbau der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz), zusammengefassten Ergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung (zusammengefassten Finanzrechnung) und der Übersicht über alle Entwicklungen des Eigenkapitals ist den Anlagen 4 bis 7 zu den Hinweisen zur Gemeindehaushaltsverordnung zu entnehmen.

1.5. Die Gemeinden haben den ersten Gesamtabchluss spätestens auf den Stichtag 31. Dezember 2021 aufzustellen (vgl. § 112a Abs. 2 HGO). Der zusammengefasste Jahresabschluss und der Gesamtabchluss sind innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen (vgl. § 112a Abs. 6 HGO) und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse zu unterrichten.

1.6. Eine gesonderte zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz) auf den Beginn des Haushaltsjahres, für das der erste Gesamtabchluss erstellt wird (Eröffnungsbilanz), muss nicht aufgestellt werden. Soweit eine Eröffnungsbilanz erstellt wird, gehen die Posten der Eröffnungsbilanz im Allgemeinen als Vorjahresangaben in die zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz) des ersten Gesamtabchlusses ein.

1.7. Auf die Angabe von Vorjahreswerten kann im Rahmen der Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses in der zusammengefassten Ergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung vollständig verzichtet werden.

2. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 112b HGO

2.1 Wenn eine Gemeinde weniger als 20.000 Einwohner hat, ist sie von der Pflicht, einen Gesamtabchluss aufzustellen, befreit.

2.2 Darüber hinaus ist eine Gemeinde zwischen 20.000 und bis zu 50.000 Einwohnern von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit, wenn der auf die Gemeinde entfallende Anteil der Bilanzsumme der nach § 112a Abs. 4 S. 1 voll zu konsolidierenden Aufgabenträger zusammen den Wert von 20 Prozent der in der Vermögensrechnung der Gemeinde ausgewiesenen Bilanzsumme sowohl für das Jahr der Aufstellung als auch für das Vorjahr nicht übersteigt. (§ 125b Abs. 2 HGO)

Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

3. Bestimmung des Kreises der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger

3.1. Unter „Konsolidierungskreis“ wird im Allgemeinen die Gruppe der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger verstanden (§ 112a Abs. 4 HGO). Die Gruppe der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger besteht nach § 112a Abs. 1 HGO aus:

- Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, (§ 112a Abs. 1 Nr. 1 HGO),
- Unternehmen und Einrichtungen (§ 112a Abs. 1 Nr. 2 HGO) mit eigener Rechtspersönlichkeit (Ausnahme: Sparkassen und Sparkassenzweckverbände, an denen die Gemeinde beteiligt ist),
- Mitgliedschaften in Zweckverbänden und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, bei denen die Gemeinde Mitglied ist (§ 112a Abs. 1 Nr. 3 HGO),
- Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden nach dem Wasserverbandsgesetz (§ 112a Abs. 1 Nr. 4 HGO),
- den rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen, die die Gemeinde errichtet hat, in die sie Vermögen eingebracht hat und die von ihr verwaltet werden (§ 112a Abs. 1 Nr. 5 HGO) und
- Aufgabenträgern, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird (§ 112a Abs. 1 Nr. 6 HGO).

Die Jahresabschlüsse der o.g. Aufgabenträgern nach § 112a Abs. 1 HGO müssen nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung zur Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach § 112 Abs. 1 Satz 4 HGO von nachrangiger Bedeutung sind.

3.2. Gemeinden, die nach § 112a Abs. 1 und 4 HGO sowie unter Berücksichtigung der Ziffern 1.6 bis 1.9 der Hinweise zum § 53 der GemHVO einen Gesamtabschluss aufzustellen haben oder diesen freiwillig aufstellen, müssen einzelne Aufgabenträger nach § 112a Abs. 1 HGO

- bei denen die Gemeinde über die Mehrheit der Stimmrechte (vgl. § 112a Abs. 4 S. 1 HGO) oder bei denen der Gemeinde nicht über die Mehrheit der Stimmrechte im Sinne von § 112a Abs. 4 S. 2 HGO verfügt und
- die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von nachrangiger Bedeutung sind (vgl. § 112a Abs. 2 S. 3 HGO in Verbindung mit § 112 Abs. 1 S. 4 HGO),

nicht in den Gesamtabschluss einbeziehen, wenn diese nach nachrangiger Bedeutung sind.

3.3. Eine nachrangige Bedeutung von einzelnen Aufgabenträgern ist im Zweifel anzunehmen, wenn der auf die Gemeinde entfallende Anteil der ordentlichen Erträge und der auf die Gemeinde entfallende Anteil der Bilanzsumme eines vorgenannten Aufgabenträgers 5 vom Hundert der Summe aller (nicht konsolidierten) ordentlichen Erträge und 5 vom Hundert der (nicht konsolidierten) Bilanzsumme aller vorgenannten Aufgabenträger und der Gemeinde im Jahr der Aufstellung nicht übersteigt. Der Verzicht auf die Einbeziehung nach Satz 1 ist im Anhang zum Gesamtabschluss zu begründen.

3.4. Aufgabenträger nach § 112a Abs. 1 HGO, die wegen nachrangiger Bedeutung nicht in den Gesamtabschluss einbezogen wurden, müssen zu jedem Abschlussstichtag von der Gemeinde auf ein Fortbestehen der Nachrangigkeit überprüft werden. Die Gemeinde muss o. g. Aufgabenträger in den Gesamtabschluss einbeziehen, wenn beide Wertgrenzen i. S. v. Ziffer 1.8 an den Abschlussstichtagen von zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren überschritten werden.

4. Vollkonsolidierung von Aufgabenträgern

Auf eine Zwischenergebniseliminierung kann bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses verzichtet werden, soweit im Konsolidierungszeitraum keine Grundstücks- oder sonstigen Immobiliengeschäfte zwischen den Aufgabenträgern nach § 112a Abs. 1 HGO sowie der Gemeinde abgewickelt wurden.

5. Prüfung des Gesamtabschlusses

5.1. Die Jahresabschlüsse von Aufgabenträgern nach § 112a Abs. 1 HGO müssen nicht in die Prüfung des Gesamtabschlusses der Gemeinde durch das Rechnungsprüfungsamt einbezogen werden, wenn die o. g. Jahresabschlüsse bereits nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind.

5.2. Im Allgemeinen sollten nur geprüfte Jahresabschlüsse von Aufgabenträgern nach § 112a Abs. 1 HGO in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Etwas Anderes kann für den Jahresabschluss der Gemeinde gelten, da dieser unmittelbar durch das Rechnungsprüfungsamt begutachtet wird.

Die neuen gesetzlichen Regelungen zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen finden ab dem 16. Mai 2020 Anwendung.

4.1.1.2 Prüfung, ob der Schwalm-Eder-Kreis einen Gesamtabchluss aufzustellen hat

Hinsichtlich der Prüfung, ob der Schwalm-Eder-Kreis überhaupt einen Gesamtabchluss aufzustellen hat, müssen gemäß Nr. 1.8 der Hinweise zum § 53 GemHVO die Aufgabenträger ermittelt werden, an denen der Schwalm-Eder-Kreis nach § 112a Abs. 4 S. 1 HGO über die Mehrheit der Stimmrechte (>50 %) sowie gemäß § 112 Abs. 4 S. 2 HGO nicht über die Mehrheit verfügt, jedoch maßgeblichen Einfluss (20 bis <=50 %) auf den Aufgabenträger hat (sog. assoziierte Unternehmen).

Nachfolgend werden die

1. Bilanzsumme des Kreises sowie
2. die Aufgabenträger, an denen der Schwalm-Eder-Kreis mindestens maßgeblich (>=20 %) beteiligt ist, mit ihren Stimmrechtsanteilen sowie den ggf. anteiligen Bilanzsummen zum 31.12.2020 aufgeführt:

			Bilanzsumme	
0.	Schwalm-Eder-Kreis		372.942.070,50 €	100,000 %

		Stimmrechts- anteile	(Anteilige) Bilanzsumme	Anteil an Bilanzsumme des Kreises
1.	Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen	100,00 %	44.510.455,60 €	11,935 %
2.	Nahverkehr Schwalm-Eder (NSE)	100,00 %	3.952.955,53 €	1,060 %
3.	Zweckverband Europabad Schwalmstadt	65,00 %	2.820.729,38 €	0,756 %
4a.	Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF)	50,00 %	35.361.007,30 €	9,482 %
4b.	AVW Abfallverwertung Marburg-Biedenkopf + Schwalm-Eder- GmbH	50,00 %	1.786.645,33 €	0,479 %
5	Zweckverband Naturpark Habichtswald	33,33 %	120.031,16 €	0,032 %
6	NGA Breitband Nordhessen GmbH	20,00 %	30.689.495,36 €	8,229 %
7	Wasserverband Schwalm	28,67 %	1.257.778,03 €	0,337 %
				32,310%

Ergebnis der vorstehenden Tabellen ist, dass der Anteil der Bilanzsummen der Aufgabenträger mit Stimmrechtsanteilen ab 20 % an der Bilanzsumme des Kreises zum 31.12.2020

32,310 %

und damit mehr als 20 % beträgt.

Dies bedeutet, dass die Gesamtheit dieser Aufgabenträger nicht von nachrangiger Bedeutung i. S. d. Nr. 1.9 der Hinweise zum § 53 Gemeindehaushaltsverordnung ist, **und dass der Schwalm-Eder-Kreis einen Gesamtabchluss aufzustellen hat.**

Ziel ist es, einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schwalm-Eder-Kreises zu erhalten und ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des Kreises abzubilden. Der vorliegende Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020 ist der sechste Gesamtabchluss des Schwalm-Eder-Kreises.

Im Rahmen des Gesamtabchlusses erfolgt für Beteiligungen des Schwalm-Eder-Kreises, an denen er die Mehrheit der Stimmrechte besitzt (sog. „verbundene Unternehmen“) grundsätzlich eine Vollkonsolidierung. Dem Gesamtabchluss ist ein Anhang mit Erläuterungen zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sowie Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 112a Abs. 5 i. V. m. § 112 Abs. 2 HGO) aus folgenden Bestandteilen:

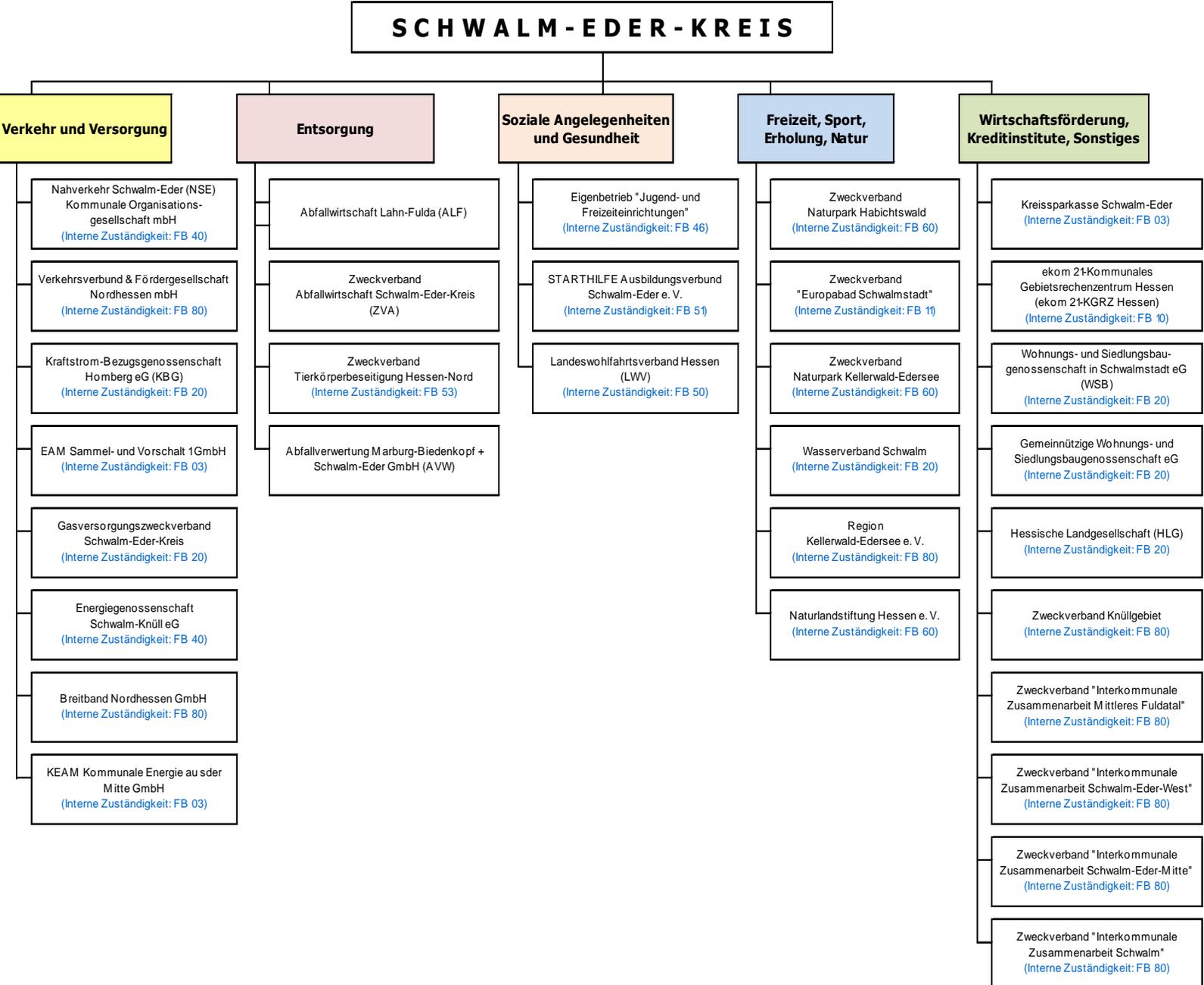
⇒ **Zusammengefasster Jahresabschluss**

- Zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz) [mit Aufbau gemäß Anlage 2 zu den Hinweisen zur GemHVO]
- Zusammengefasste Ergebnisrechnung [mit Aufbau gemäß Anlage 3 zu den Hinweisen zur GemHVO]
- Zusammengefasste Anlagen, einem Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Gesamtabchlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Eigenkapital [mit Aufbau gemäß Anlage 6 zu den Hinweisen zur GemHVO], das Anlagevermögen, die Rückstellungen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten

⇒ **Kapitalflussrechnung** (zusammengefasste Finanzrechnung) [mit Aufbau gemäß Anlage 5 zu den Hinweisen zur GemHVO]

⇒ **Konsolidierungsbericht** und

⇒ **Angaben zu den nicht konsolidierten Aufgabenträgern.**



Übersicht über die Beteiligungsstruktur des Schwalm-Eder-Kreises

In den Gesamtabchluss sind grundsätzlich alle Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung gemäß § 112a Abs. 1 HGO einzubeziehen. Auf die Ausführungen unter Nr. 2.2 der Hinweise zu § 53 GemHVO wird verwiesen.

Die Aufgabenträger, bei denen der Gemeinde die **Mehrheit der Stimmrechte** zusteht, sind im Rahmen der **Vollkonsolidierung** gem. § 112a Abs. 4 S. 1 HGO mit der Maßgabe in den Gesamtabchluss einzubeziehen, dass die jeweiligen Buchwerte zusammengefasst werden.

Aufgabenträger, die unter **maßgeblichem Einfluss** der Gemeinde stehen, werden mit dem fortgeschriebenen anteiligen Eigenkapital (**At-Equity-Bewertung**) in den Gesamtabchluss einbezogen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Gemeinde bei einem Aufgabenträger mindestens über den fünften Teil der Stimmrechte verfügt.

Aufgabenträger, bei denen die Gemeinde über **Stimmrechtsanteile von weniger als einem Fünftel** verfügt, sind grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (**At-Cost-Bewertung**) aus dem Einzelabschluss unter dem Finanzanlagevermögen im Gesamtabchluss auszuweisen.

Bei der Ermittlung der Stimmrechtsanteile sind die der Gemeinde unmittelbar und mittelbar zustehenden Rechte an dem Aufgabenträger zu berücksichtigen. Bei der Zurechnung der mittelbaren Rechte sind auch die den unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde zustehende Rechte einzubeziehen.

Eigenbetriebe (§ 127 HGO) gehören grundsätzlich zu den Aufgabenträgern, die nach den Grundsätzen der **Vollkonsolidierung** in den Gesamtabchluss aufzunehmen sind.

Erläuterung der Konsolidierungsmethoden:

4.1.2.1 Vollkonsolidierung

Für die Vollkonsolidierung sind nach § 112a Abs. 4 HGO die §§ 300 bis 307 HGB entsprechend anzuwenden. Bei der Vollkonsolidierung gehen die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der einbezogenen Aufgabenträger vollständig in den Gesamtabschluss ein. Grundsätzlich werden die Jahres- bzw. Zwischenabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger zu einem Abschluss aufsummiert (Summenabschluss). Anschließend werden Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Zwischenergebniseliminierung durchgeführt.

Der Vollkonsolidierung liegt die Konzeption zugrunde, dass an die Stelle der Anteile an den Aufgabenträgern im Gesamtabschluss die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten des einbezogenen Aufgabenträgers treten.

4.1.2.1.1 Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung ist die Verrechnung des Bilanzansatzes für die Anteile eines einbezogenen Aufgabenträgers mit dem auf diese Anteile entfallenden Eigenkapital der einbezogenen Aufgabenträger.

Bei der Kapitalkonsolidierung für vollkonsolidierte Aufgabenträger ist entweder die Buchwert- oder die Neubewertungsmethode anzuwenden.

Ein auszuweisender Geschäfts- oder Firmenwert ist über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, höchstens über 15 Jahre, linear abzuschreiben oder ergebnisneutral mit den Rücklagen zu verrechnen.

Bei mehrstufiger Konzernorganisation können (Teil-) Konzernabschlüsse einzubeziehender Aufgabenträger als Konsolidierungsbasis verwendet werden.

4.1.2.1.2 Schuldenkonsolidierung

Schuldenkonsolidierung ist die Verrechnung der Ausleihungen, anderen Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten gegen einbezogene Aufgabenträger mit den entsprechenden Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber einbezogenen Aufgabenträgern.

Bereits im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse sind die Konten, die Salden gegenüber einzubeziehender Aufgabenträger aufweisen, zwischen den in den Gesamtabchluss einzubeziehender Einheiten abzustimmen. Die Abstimmung ist zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Saldenabstimmungen mit den einzubeziehenden Aufgabenträgern sollen mindestens einmal unterjährig durchgeführt werden.

Aufrechnungsdifferenzen, die nicht mit vertretbarem Aufwand zu klären sind, können grundsätzlich ergebniswirksam verrechnet werden.

Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten müssen nicht in die Schuldenkonsolidierung einbezogen werden, wenn die wegzulassenden Posten für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von nachrangiger Bedeutung sind. Nr. 2.12 der Hinweise zu § 53 GemHVO kann sinngemäß angewendet werden.

Im Rahmen der Aufstellung dieses Gesamtabchlusses wurde auf eine Schuldenkonsolidierung (Größenordnung 10.000 EUR) verzichtet, da diese von nachrangiger Bedeutung für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage ist (siehe auch Nr. 6.6 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

4.1.2.1.3 Zwischenergebniseliminierung

Wenn in den Gesamtabchluss zu übernehmende Vermögensgegenstände ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern beruhen, sind sie in der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz) mit einem Betrag auszuweisen, zu dem sie in der auf den Stichtag des Gesamtabchlusses aufgestellten Jahresbilanz dieses Aufgabenträgers angesetzt werden könnten, wenn die in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger auch rechtlich eine einzige Einheit bilden würden.

Auf die Zwischenergebniseliminierung kann verzichtet werden, wenn die Zwischenergebnisse nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können oder wenn diese Ergebnisse für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Gesamtabchluss von nachrangiger Bedeutung sind. Nr. 2.13 der Hinweise zu § 53 GemHVO kann sinngemäß angewendet werden.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde bei Aufstellung dieses Gesamtabchlusses des Schwalm-Eder-Kreises verzichtet, da im Konsolidierungszeitraum keine Grundstücks- oder sonstigen Immobiliengeschäfte zwischen den Aufgabenträgern nach § 112a Abs. 1 HGO sowie dem Schwalm-Eder-Kreis abgewickelt wurden und außerdem die Ergebnisse einer Zwischenergebniseliminierung für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Gesamtabchluss von nachrangiger Bedeutung sind (siehe auch Nr. 7.2 und 7.3 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

4.1.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Innenumsätze sind Aufwendungen und Erträge aus internen Beziehungen zwischen der Gemeinde und den in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern. Diese Innenumsätze sind vollständig zu verrechnen.

Dies gilt auch für Steueraufwendungen und Steuererträge zwischen den einzubeziehenden Aufgabenträgern und der Gemeinde.

Aufwendungen und Erträge müssen nicht in die Aufwands- und Ertragskonsolidierung einbezogen werden, wenn die wegzulassenden Positionen für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von nachrangiger Bedeutung sind. Nr. 2.13 der Hinweise zu § 53 GemHVO kann sinngemäß angewendet werden.

Im Rahmen der Aufstellung dieses Gesamtabchlusses wurde auf eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung verzichtet, da diese von nachrangiger Bedeutung für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage ist.

4.1.2.1.5 Behandlung von steuerlichen Tatbeständen

Posten für latente Steuern in den Jahresabschlüssen der in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger sind zu übernehmen. Dies gilt auch bei den in den Gesamtabchluss einbezogenen Teilkonzernabschlüssen.

Auf die Ermittlung von latenten Steuern¹ wird bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses verzichtet.

¹ Latente Steuern können als Aktiv- oder Passivposten in der Bilanz angesetzt werden und dienen dazu, eine mögliche Differenz zwischen der Steuerschuld aus der Steuerbilanz und der Handelsbilanz auszugleichen.

4.1.2.2 At-Equity-Bewertung

Die Beteiligung an einem assoziierten Aufgabenträger ist mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers im Gesamtabschluss anzusetzen. Bei der At-Equity-Bewertung von Aufgabenträgern soll die Buchwertmethode angewendet werden. Dabei ist jeweils der letzte Jahresabschluss des assoziierten Aufgabenträgers zugrunde zu legen.

Stellt dieser Aufgabenträger einen (Teil-)Konzernabschluss auf, so ist von diesem und nicht vom Jahresabschluss des Aufgabenträgers auszugehen.

4.1.2.3 At-Cost-Bewertung

Aufgabenträger, die grundsätzlich zum Konsolidierungskreis zählen, jedoch von nachrangiger Bedeutung für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, müssen gem. § 112a Abs. 2 S. 3 HGO i. V. m. § 112 Abs. 1 Satz 4 HGO nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden

Besitzt die Gemeinde einen unmittelbaren Anteil an diesen Aufgabenträgern, sind in diesem Fall unabhängig von der Höhe des Beteiligungsanteils die fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost-Bewertung) aus dem Jahresabschluss der Gemeinde in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Eine nachrangige Bedeutung ist im Zweifel anzunehmen, wenn die ordentlichen Erträge und die Bilanzsumme dauerhaft maximal 5 v. H. der (nicht konsolidierten) Bilanzsumme und maximal 5 v. H. der Summe aller (nicht konsolidierten) ordentlichen Erträge der Aufgabenträger und der Gemeinde ausmachen.

4.1.2.4 Konsolidierungsmethoden beim Schwalm-Eder-Kreis

Unter Hinweis auf die Ausführungen in Nr. 2.12 und 2.13 der Hinweise zu § 53 GemHVO wird die anzuwendende Konsolidierungsmethode für die einzelnen Aufgabenträger, an denen der Kreis beteiligt ist, in der nachfolgenden Tabelle ermittelt, wobei teilweise auf vorläufige Zahlen oder Vorjahreswerte zurückgegriffen wird.

	Anteil Schwalm-Eder-Kreis im JA		eigentlich zu konsolidieren nach	Vermögenslage 31.12.2020		Ertragslage 01.01. bis 31.12.2020		Konsolidierung nach 5% - Betrachtung
	[EUR]	Beteiligungsquote [%]		Bilanzsumme (anteilig)	in % von Summe	ordentlicher Ertrag (anteilig)	in % von Summe	
Schwalm-Eder-Kreis				372.942.070,50	73,141%	260.174.518,14	81,037%	
1 Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises	2.000.000,00	100,00%	Vollkonsolidierung	44.510.455,60	8,729%	2.674.068,05	0,833%	Vollkonsolidierung
2 Nahverkehr Schwalm-Eder (NSE) Kommunale Organisationsgesellschaft mbH	29.364,70	100,00%	Vollkonsolidierung	3.952.955,53	0,775%	7.692.883,58	2,396%	At-Cost-Bewertung
3 Zweckverband Europabad Schwalmstadt	1,00	65,00%	Vollkonsolidierung	2.820.729,38	0,553%	415.242,16	0,129%	At-Cost-Bewertung
4 Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF)	946.564,59	50,00%	At-Equity-Bewertung	35.361.007,30	6,935%	15.567.747,03	4,849%	At-Equity-Bewertung
AVW Abfallverwertung Marburg-Biedenkopf + Schwalm-Eder-GmbH	25.000,00	50,00%	At-Equity-Bewertung	1.786.645,33	0,479%	2.456.851,94	0,944%	At-Cost-Bewertung
5 Zweckverband Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis (ZVA)	1,00	15,38%	At-Cost-Bewertung	943.316,98	0,185%	2.695.804,52	0,840%	At-Cost-Bewertung
6 NGA Breitband Nordhessen GmbH	5.000,00	20,00%	At-Equity-Bewertung	30.689.495,36	8,229%	222.344,52	0,085%	At-Cost-Bewertung
7 Wasserverband Schwalm	1,00	28,80%	At-Cost-Bewertung	1.257.778,03	0,247%	270.935,73	0,084%	At-Cost-Bewertung
8 Zweckverband Knüllgebiet	1,00	16,22%	At-Cost-Bewertung	18.697,75	0,004%	43.635,64	0,014%	At-Cost-Bewertung
9 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord	1,00	16,67%	At-Cost-Bewertung	54.707,38	0,011%	105.687,80	0,033%	At-Cost-Bewertung
10 Zweckverband Naturpark Habichtswald	1,00	33,33%	At-Equity-Bewertung	120.031,16	0,024%	188.102,70	0,059%	At-Cost-Bewertung
11 Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee	1,00	7,69%	At-Cost-Bewertung	200.591,21	0,039%	57.731,26	0,018%	At-Cost-Bewertung
12 Gasversorgungszweckverband Schwalm-Eder-Kreis	1,00	4,17%	At-Cost-Bewertung	2.012,16	0,000%	8.429,94	0,003%	At-Cost-Bewertung
13 Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Fulda"tal"	1,00	0,00%	At-Cost-Bewertung	0,00	0,000%	0,00	0,000%	At-Cost-Bewertung
14 Zweckverband "Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-West"	1,00	0,00%	At-Cost-Bewertung	0,00	0,000%	0,00	0,000%	At-Cost-Bewertung
15 Zweckverband "Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-Mitte"	1,00	0,00%	At-Cost-Bewertung	0,00	0,000%	0,00	0,000%	At-Cost-Bewertung
16 Zweckverband "Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm"	1,00	0,00%	At-Cost-Bewertung	0,00	0,000%	0,00	0,000%	At-Cost-Bewertung
17 ekom21 -KGRZ Hessen	1,00	0,00%	At-Cost-Bewertung	0,00	0,000%	0,00	0,000%	At-Cost-Bewertung
18 Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	5.112,92	14,29%	At-Cost-Bewertung	14.189.466,19	2,783%	27.820.847,57	8,665%	At-Cost-Bewertung
19 Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)	3.324,16	0,09%	At-Cost-Bewertung	214.551,50	0,042%	74.753,44	0,023%	At-Cost-Bewertung
20 Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG (KBG)	250,00	0,05%	At-Cost-Bewertung	6.371,67	0,001%	6.762,53	0,002%	At-Cost-Bewertung
21 Wohnungs- und Siedlungs-Baugenossenschaft in Schwalmstadt e.G.	28.800,00	10,05%	At-Cost-Bewertung	741.016,46	0,145%	183.587,96	0,057%	At-Cost-Bewertung
22 Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft eG Melsungen	3.067,75	4,05%	At-Cost-Bewertung	48.322,89	0,009%	13.577,17	0,004%	At-Cost-Bewertung
23 Energiegenossenschaft Schwalm-Knüll eG	100,00	0,00%	At-Cost-Bewertung	0,00	0,000%	0,00	0,000%	At-Cost-Bewertung
24 Keam GmbH	4.739,39	1,50%	At-Cost-Bewertung	31.800,00	0,006%	384.285,00	0,120%	At-Cost-Bewertung
Summe	3.051.336,51			509.892.022,38		321.057.796,68		
nachrichtlich								
Kreissparkasse Schwalm-Eder	73.404.000,00							
FAZIT zum 31.12.2020								
gemäß Überprüfung Nr. 2.11 der Hinweise zu § 53 GemHVO:								
Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises			Vollkonsolidierung					
Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF)			At-Equity-Bewertung					
Übrige Aufgabenträger			At-Cost-Bewertung					

Ergebnis:

- a) Bei den drei Aufgabenträgern, an denen der Schwalm-Eder-Kreis über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt (Eigenbetrieb J+F; NSE und ZV Europabad), liegen die anteiligen Bilanzsummen und/oder die anteiligen ordentlichen Erträge 2020 nur beim Eigenbetrieb J+F über 5 %.

Dies hat zur Folge, dass der Eigenbetrieb J+F über die Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen ist.

Die NSE und der ZV Europabad liegen mit ihren -anteiligen- Bilanzsummen und -anteiligen- ordentlichen Erträgen jeweils unter 5 %, sind damit von nachrangiger Bedeutung für den Gesamtabchluss und fließen über die At-Cost-Bewertung, also mit den gleichen Werten wie im Einzelabschluss des Kreises, in den Gesamtabchluss ein.

- b) Bei den beiden Aufgabenträgern an denen der Kreis über 20 bis 50 % der Stimmrechte verfügt (ALF direkt und AVW indirekt) liegen die anteiligen Bilanzsummen beim ALF jeweils über 5 % und bei der AVW jeweils unter 5 %.

Dies bedeutet, dass die Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) nach der At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einzubeziehen ist. Nach derzeitiger Einschätzung wird die AVW über die Beteiligungsansätze in dem Abschluss des ALF in dem Gesamtabchluss berücksichtigt.

- c) Alle übrigen Aufgabenträger fließen aufgrund der jeweiligen Beteiligungsquoten mit ihrem Ansatz gemäß Einzelabschluss des Kreises in den Gesamtabchluss ein (At-Cost-Bewertung).

Das vorgenannte Ergebnis hat sich ebenfalls bei probeweise für die Abschlusszeitpunkte 31.12.2012 bis 31.12.2014 und der im Rahmen der Aufstellung der Gesamtabchlüsse 2015 bis 2020 vorgenommenen Ermittlung der Konsolidierungskreise und Konsolidierungsmethoden eingestellt.

4.1.3 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung²

Das Grundgesetz gibt den Kreisen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 das Recht, ihre Aufgaben eigenverantwortlich zu erfüllen. Die Bürger erhalten Gelegenheit, an der Gestaltung des für sie überschaubaren Lebensraumes mitzuwirken, indem sie - wie auf Bundes- und Landesebene - eine Vertretung wählen, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgeht. Landkreise sind somit, wie auch die Gemeinden, Teil des Fundaments unseres demokratischen Staatswesens und Basis für die politische Willensbildung „von unten nach oben“.

Die Gemeinden erledigen zwar viele Aufgaben, doch wird die Verwaltungsarbeit immer umfassender, großräumiger, schwieriger und finanziell aufwendiger. Sie übersteigt häufig das Leistungsvermögen zahlreicher kleiner Gemeinden. Deshalb gibt es eine weitere oberhalb der Gemeindeebene angesiedelte kommunale Verwaltungseinheit - die Landkreise.

Der Landkreis und die kreisangehörigen Gemeinden sind - jede für sich - selbstständige Gebietskörperschaften mit eigener unmittelbar von der Bevölkerung gewählter Vertretung. Zwischen diesen Institutionen gibt es keine Über- oder Unterordnung. Sie arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben partnerschaftlich und eng zusammen.

Der Schwalm-Eder-Kreis hat sich zu einer modernen, den Bürgern gegenüber aufgeschlossenen Behörde entwickelt. Zu seinem umfangreichen Aufgabenbereich gehören neben Sozialleistungen (Sozial-, Alten- oder Jugendhilfe) und der Unterhaltung von Kultureinrichtungen (z. B. allgemeinbildende Schulen, Volkshochschule oder Medienzentrum) auch Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge (z. B. Sparkasse, Kreisstraßen oder Nahverkehrsbetriebe). Der Schwalm-Eder-Kreis sorgt für den Rettungsdienst, kümmert sich um den Schutz der Umwelt, die Beseitigung und Verwertung von häuslichem Abfall, die Einrichtung von Deponien oder Entsorgungsanlagen.

Die Bürger können auf vielfältige Weise direkt Einfluss auf die Gestaltung und Durchführung einzelner Aufgaben nehmen. Wer die Kommunalpolitik mitgestalten will, der kann sich selbst durch Mitarbeit in politischen Parteien oder örtlichen

² Siehe: <http://www.landkreistag.de/ueber-den-dlt/aufgaben-der-kreise.html>

Wählerinitiativen in den Kreistag wählen lassen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, sich in Gremien des Kreises als sachverständiger Bürger für die Anliegen der Bevölkerung einzusetzen. Auch gibt es beim Schwalm-Eder-Kreis Bürgerbeauftragte, und natürlich geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung auf Wunsch Auskunft.

Was für den Städter das Rathaus, ist für den Kreisbürger das Kreishaus oder Landratsamt. Die Kreisbehörde zeigt allerdings zwei Gesichter: Einerseits zeichnet die Kreisverwaltung verantwortlich für rein kommunale Angelegenheiten, andererseits arbeitet sie als staatliche Verwaltung, d. h. der Staat bedient sich kommunaler Verwaltungseinrichtungen. So werden auf der Ebene der Landkreise seit jeher kommunale wie auch staatliche Aufgaben wahrgenommen.

Die Hessische Landkreisordnung (HKO) hat dem Schwalm-Eder-Kreis die Kompetenz, so genannte überörtliche Aufgaben wahrzunehmen, übertragen. Diese Aufgaben umfassen - gemeindeübergreifend - das gesamte Kreisgebiet. Beispiele sind der Bau von Kreisstraßen, die Abfallwirtschaft, die Einrichtung einer Rettungsleitstelle oder die Verantwortung für den Katastrophenschutz. Auf kulturellem Gebiet ist der Schwalm-Eder-Kreis Träger der Volkshochschule, und er betreibt ein Medienzentrum. Auch die Wirtschaftsförderung im Kreisgebiet zählt zu den wichtigen Arbeitsbereichen. Als Gewährträger haftet der Schwalm-Eder-Kreis für den Bestand der Kreissparkasse, die ihrerseits die Kreisbevölkerung und Gewerbetreibenden mit günstigen Finanzdienstleistungen und Krediten versorgt. Die Mehrzahl der Selbstverwaltungsaufgaben in den genannten Bereichen schreibt der Gesetzgeber vor. Die Landkreise können hier nicht mehr über das „Ob“, sondern lediglich über das „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung entscheiden.

Der Schwalm-Eder-Kreis wirkt in seinem Gebiet darüber hinaus ausgleichend und ergänzend. Mit finanziellen Zuweisungen aus dem Kreishaushalt werden Projekte kleinerer, finanzschwächerer Gemeinden unterstützt (Ausgleichsfunktion). In anderen Fällen ergänzt der Landkreis die unterschiedlichen Möglichkeiten der Aufgabenerfüllung seitens seiner Gemeinden. Durch die ausgleichende und ergänzende Funktion sichert der Landkreis seinen Bürgern ein mit dem großstädtischen Bereich vergleichbares, gleichwertiges Angebot kommunaler Dienstleistungen.

Der überwiegende Teil der Aufgaben wird dem Schwalm-Eder-Kreis durch Gesetz übertragen. Zu diesen Pflichtaufgaben gehören beispielsweise auch die örtliche Sozialhilfe, Jugendhilfe, Bauaufsicht oder die Straßenverkehrszulassung.

Wenn Bund und Länder zur Erledigung staatlicher Aufgaben den Schwalm-Eder-Kreis in Anspruch nehmen, behalten sie sich insoweit ein Weisungsrecht vor. Diese Aufgaben der Landkreise fallen in die Zuständigkeit des Landrates. Dienstleistungen dieser Art betreffen beispielsweise die Bau- und Gewerbeaufsicht, den Lastenausgleich oder das Kraftfahrzeugwesen. Im Schwalm-Eder-Kreis gehört die untere staatliche Verwaltungsbehörde vollständig zur Kreisverwaltung. Bei allen diesen Aufgaben liegt die Verantwortung beim Landrat.

Die sich aus den genannten Anforderungen ergebenden Aufgaben werden durch den Schwalm-Eder-Kreis in umfassender Qualität und Quantität entweder durch seine eigenen Organisationseinheiten (Fachbereiche) oder durch seine Beteiligungen (z. B. NSE GmbH oder Abfallwirtschaft Lahn-Fulda -ALF-) wahrgenommen.

4.1.4 Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung des Schwalm-Eder-Kreises

Nach § 121 Abs. 1 HGO darf eine Gemeinde wirtschaftliche Unternehmen nur dann errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn

1. der öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung rechtfertigt,
2. die wirtschaftliche Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Nach § 121 Abs. 1a HGO dürfen sich Gemeinden ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

Gemäß § 121 Abs. 1b HGO dienen § 121 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

Von diesen Einschränkungen werden jedoch nicht erfasst:

- die bestehenden wirtschaftlichen Aktivitäten der Kommunen, soweit die Tätigkeiten bereits vor dem 01. April 2004 ausgeübt wurden (§ 121 Abs. 1 HGO)
- Tätigkeiten, zu denen die Gemeinde verpflichtet ist, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserentsorgung sowie Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs (§ 121 Abs. 2 HGO)

Der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises hat in seiner Sitzung am 22.05.2017 (TOP 7) für die Wahlzeit 2016 bis 2021 festgestellt, dass

- ⇒ die Prüfung gemäß § 121 Abs. 7 HGO erfolgt ist,
- ⇒ keine wirtschaftlichen Betätigungen des Kreises erkennbar sind, für die die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht vorliegen und
- ⇒ es auch keine wirtschaftlichen Betätigungen des Kreises gibt, deren Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Der am 14. März 2021 neu gewählte Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 23.05.2022 (TOP 9) mit einer Beschlussfassung zur wirtschaftlichen Betätigung gem. § 121 HGO für die Wahlzeit 2021 bis 2026 befasst.

Für weitergehende Ausführungen zur wirtschaftlichen Betätigung, insbesondere zu dem der Vollkonsolidierung unterliegenden „Eigenbetrieb.....Jugend-.....und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“, wird auf den jährlichen Beteiligungsbericht des Schwalm-Eder-Kreises verwiesen (veröffentlicht unter www.schwalm-eder-kreis.de).

4.1.5 Erläuterungen zu Posten der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz)

4.1.5.1 Anlagevermögen

4.1.5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen insbesondere Softwarelizenzen und -programme, an Dritte gewährte Investitionszuweisungen sowie der Geschäfts- oder Firmenwert, der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergibt. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Abschreibung wurde unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	7.656.546,74	7.153.956,93	502.589,81
Eigenbetrieb J+F	22.650,50	1,50	22.649,00
Ansatz Gesamtabchluss	7.679.197,24	7.153.958,43	525.238,81

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

4.1.5.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Die Position Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte beinhaltet im Wesentlichen Softwarelizenzen. Die Bewertung der Neuzugänge erfolgte zu Anschaffungskosten.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	618.332,67	407.340,95	210.991,72
Eigenbetrieb J+F	22.650,50	1,50	22.649,00
Ansatz Gesamtabchluss	640.983,17	407.342,45	233.640,72

4.1.5.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die Position Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse enthält alle vom Schwalm-Eder-Kreis gewährten Zuwendungen für investive Zwecke. Die Investitionszuwendungen werden an Dritte vergeben, deren Aufgabenerfüllung im Interesse des Kreises liegt (z. B. Investitionsförderungen an Sportvereine). Diese Investitionszuschüsse, mit denen Dritte bilanzierungsfähiges Anlagevermögen schaffen, wurden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Auch Zuweisungen an Gemeinden im Rahmen des „Salmshäuser Modells“ (Kreisstraßenbau) werden hier nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte in Höhe der tatsächlich ausgezahlten Zuwendungen. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der Zweckbindungsfrist aus dem Zuwendungsbescheid.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	7.038.214,07	6.746.615,98	291.598,09
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	7.038.214,07	6.746.615,98	291.598,09

4.1.5.1.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert

Zu dieser Position gab es beim vorliegenden Gesamtabschluss keine Sachverhalte.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen Grundstücke, Bauten sowie das Infrastrukturvermögen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Abschreibung wurde unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	217.345.586,98	199.577.816,86	17.767.770,12
Eigenbetrieb J+F	3.077.548,19	3.165.769,16	-88.220,97
Ansatz Gesamtabschluss	220.423.135,17	202.743.586,02	17.679.549,15

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des Sachanlagevermögens wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

4.1.5.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Den größten Anteil der Grundstücke des Kreises bilden die Straßengrundstücke.

Bei den grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Hierunter fallen u. a. Erbbaurechte, Nutzungsrechte und Grunddienstbarkeiten.

Auch die Bewertung von Bauten erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese Bilanzposition beinhaltet neben Verwaltungs- und Schulgebäuden auch Wohngebäude (Hausmeisterhäuser) und Außenanlagen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	126.816.770,13	119.875.257,15	6.941.512,98
Eigenbetrieb J+F	2.657.957,60	2.747.516,10	-89.558,50
Ansatz Gesamtabschluss	129.474.727,73	122.622.773,25	6.851.954,48

4.1.5.1.2.2 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Position Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen umfasst neben Straßenaufbauten, Brücken- und Tunnelbauwerken auch Wald sowie Natur- bzw. Kulturdenkmale. Nicht enthalten sind die dazu gehörigen Grundstücke; diese werden unter der vorherigen Bilanzposition ausgewiesen. Die Bewertung von Neuzugängen an Infrastrukturvermögen erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Das Infrastrukturvermögen des Schwalm-Eder-Kreises besteht fast ausschließlich aus Straßen (nur Straßenkörper).

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	47.109.823,72	41.556.178,08	5.553.645,64
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	47.109.823,72	41.556.178,08	5.553.645,64

4.1.5.1.2.3 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Position Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sind Vermögensgegenstände zugeordnet, die unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen (Produktionszweck). Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese Bilanzposition spielt im kommunalen Bereich eine untergeordnete Rolle.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	424.746,01	465.774,21	-41.028,20
Eigenbetrieb J+F	47.733,00	52.761,00	-5.028,00
Ansatz Gesamtabchluss	472.479,01	518.535,21	-46.056,20

4.1.5.1.2.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht als betriebspezifisch definiert werden, z. B. Büromöbel. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Es wurden regelmäßig Schulmöbel bzw. Büromöbel, EDV-Systeme, Beamer, Schultafeln, Fahrzeuge, Reinigungssysteme, Werkzeuge, Geräte zur Pflege der Außenanlagen, Telekommunikationsanlagen, Küchengeräte, Sportgeräte etc. beschafft.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	8.569.750,41	7.490.097,30	1.079.653,11
Eigenbetrieb J+F	320.583,00	313.178,00	7.405,00
Ansatz Gesamtabschluss	8.890.333,41	7.803.275,30	1.087.058,11

4.1.5.1.2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden diejenigen Bestandteile des Anlagevermögens ausgewiesen, die noch nicht ihrer Bestimmung gemäß genutzt werden, da sie sich noch im Fertigstellungsprozess befinden. Sie wurden in Höhe der bis zum Bilanzstichtag geleisteten Zahlungen bilanziert.

Die betragsmäßig größten Projekte waren in 2020 die Investitionsmaßnahmen für **KIP1 und KIP2**.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	34.424.496,71	30.190.510,12	4.233.986,59
Eigenbetrieb J+F	51.274,59	52.314,06	-1.039,47
Ansatz Gesamtabschluss	34.475.771,30	30.242.824,18	4.232.947,12

4.1.5.1.3 Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind monetäre Vermögensgegenstände. Sie werden in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite ausgewiesen und gehören neben den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen zum Anlagevermögen. Das Finanzanlagevermögen wird differenziert in Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen).

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	13.378.608,07	11.889.744,50	1.488.863,57
Eigenbetrieb J+F	34.548.807,59	34.548.807,59	0,00
Korrektur Ansatz Eigenbetrieb J+F	-2.000.000,00	-2.000.000,00	0,00
Kapitalkonsolidierung	8.198.647,27	8.474.740,13	-276.092,86
Ansatz Gesamtabschluss	54.126.062,93	52.913.292,22	1.212.770,71

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des Finanzanlagevermögens wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

4.1.5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“ ist im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses einer Vollkonsolidierung unterzogen worden.

Die Anteile an der Nahverkehr.....Schwalm-Eder.....(NSE) und dem Zweckverband Europabad Schwalmstadt sind wegen nachrangiger Bedeutung mit den gleichen Werten wie im Einzelabschluss in den Gesamtabschluss einbezogen worden (At-Cost-Bewertung).

Auf die Ausführungen in dem Kapitel „4.1.2.4 Konsolidierungsmethoden beim Schwalm-Eder-Kreis“ wird verwiesen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	29.365,70	29.365,70	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	29.365,70	29.365,70	0,00

4.1.5.1.3.2 Beteiligungen

Die Beteiligungen haben einen Stimmrechtsanteil von 50 % oder geringer.

Der Stimmrechtsanteil an der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda beträgt 50 % und diese Beteiligung ist mit dem anteiligen Eigenkapital nach der At-Equity-Methode in den Gesamtabschluss einzubeziehen (siehe Ausführungen in dem Kapitel „4.1.2.4 Konsolidierungsmethoden beim Schwalm-Eder-Kreis“). Der im Einzelabschluss berücksichtigte Nennwert-Anteil beträgt 946.564,59 EUR und setzt sich aus dem bei Gründung gezahlten Stammkapital von 25.564,59 EUR und einer nachträglich gezahlten Kapitalverstärkung von 921.000 EUR zusammen. Das nach der At-Equity-Methode in dem Gesamtabschluss zu berücksichtigende anteilige Eigenkapital beträgt 9.145.211,86 EUR (50 % von 18.290.423,72 EUR).

Unter der Aktiv-Position wird der Nennwert-Anteil von 946.564,59 EUR durch das anteilige Eigenkapital von 9.145.211,86 EUR ersetzt. Alle übrigen Beteiligungen des Schwalm-Eder-Kreises werden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten (At-Cost-Methode) gemäß den Einzelabschlüssen im Gesamtabschluss mit 202.971,39 EUR berücksichtigt.

Die Differenz von 8.198.647,27 EUR (9.145.211,86 EUR – 946.564,59 EUR) wird unter der Passiv-Position „1.2.6 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ im Rahmen des Gesamtabschlusses in der zusammengefassten Vermögensrechnung angesetzt.

Der Gesamtbetrag der Beteiligungen für den Kreis beträgt somit **9.348.183,25 EUR** (9.145.211,86 EUR + 202.971,39 EUR).

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	9.348.183,25	9.431.056,11	-82.872,86
Eigenbetrieb J+F	5.792,00	5.792,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	9.353.975,25	9.436.848,11	-82.872,86

4.1.5.1.3.3 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Wertpapiere des Anlagevermögens

Beim Schwalm-Eder-Kreis werden unter dieser Position die einer Abzinsung bzw. Aufzinsung unterzogenen Gesellschafterdarlehen an die Breitband Nordhessen GmbH ausgewiesen.

Als Wertpapiere weist der Schwalm-Eder-Kreis die Verpflichtung zur Einrichtung der Versorgungsrücklage gemäß § 14a Bundesbesoldungsgesetz i. V. m. dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz nach. Der Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“ hat in Höhe des Kaufpreises der Anteile an der E.ON Mitte AG, die durch die EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH gemäß Kaufvertrag vom 16.12.2013 erworben wurden, dieser ein Darlehen gewährt.

Der Eigenbetrieb hat am 02.12.2016 einen Sparkassenkapitalbrief mit einer Laufzeit bis zum 15.12.2026 zu einem Zinssatz von 2 % erworben.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis –Ausleihungen-	7.840.200,00	6.584.140,00	1.256.060,00
Schwalm-Eder-Kreis –Wertpapiere des AV-	1.589.851,50	1.463.801,27	126.050,23
Eigenbetrieb J+F –Ausleihungen-	32.543.015,59	32.543.015,59	0,00
Eigenbetrieb J+F –Wertpapiere des AV-	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	43.973.067,09	42.590.956,86	1.382.110,23

4.1.5.1.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Den betragsmäßig größten Anteil machen bei dieser Bilanzposition die an die PR Bau und Boden sowie an das Asklepios Klinikum (für Tagesklinik in Melsungen) weitergeleiteten Fondsdarlehen aus. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Tilgungsraten dieser Darlehen zurückzuführen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	769.654,89	856.121,55	-86.466,66
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	769.654,89	856.121,55	-86.466,66

4.1.5.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Als Träger der Kreissparkasse Schwalm-Eder kann der Schwalm-Eder-Kreis einen entsprechenden Bilanzansatz ausweisen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	73.404.000,00	73.404.000,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	73.404.000,00	73.404.000,00	0,00

4.1.5.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen hat sich Ende 2020 gegenüber dem Vorjahr um rd. 13,2 Mio. EUR erhöht. Beim Schwalm-Eder-Kreis ist dies auf die Erhöhung der liquiden Mittel auf nunmehr 20.128.668,27 EUR zurückzuführen, während beim Eigenbetrieb im Wesentlichen die liquiden Mittel einen niedrigeren Ansatz begründen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	54.711.066,02	40.830.165,98	13.880.900,04
Eigenbetrieb J+F	6.861.449,32	7.445.252,94	-583.803,62
Ansatz Gesamtabchluss	61.572.515,34	48.275.418,92	13.297.096,42

4.1.5.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Vorratsvermögen hat beim Schwalm-Eder-Kreis und auch beim Eigenbetrieb bilanziell eine untergeordnete Bedeutung. Es setzt sich u. a. aus Toner, Druckerpatronen, Papier und sonstigem Büromaterial zusammen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	45.803,16	50.994,74	-5.191,58
Eigenbetrieb J+F	24.841,53	39.825,46	-14.983,93
Ansatz Gesamtabchluss	70.644,69	90.820,20	-20.175,51

4.1.5.2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Beim Schwalm-Eder-Kreis liegen zu dieser Bilanzposition keine Sachverhalte vor, d. h. der Wert in der zusammengefassten Bilanz resultiert aus dem Eigenbetrieb.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	5.706,70	6.974,60	-1.267,90
Ansatz Gesamtabchluss	5.706,70	6.974,60	-1.267,90

4.1.5.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Beim Kreis beinhaltet diese Bilanzposition öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtliche Forderungen. Darüber hinaus werden hier „Sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst, die ansonsten keiner anderen Position zuzuordnen sind. Alle Ansprüche auf Zahlung wurden zum Stichtag mit ihrem Nominalwert nach Nr. 14 der Hinweise zu § 41 GemHVO bewertet.

Alle Forderungen, die zum Bilanzstichtag ihre Fälligkeit um ein Jahr überzogen haben, wurden zu 100 % wertberichtigt. Auf Grund dieser Einzelwertberichtigungen ist auf eine Pauschalwertberichtigung verzichtet worden.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	34.536.594,59	26.691.700,11	7.844.894,48
Eigenbetrieb J+F	892.286,52	923.196,14	-30.909,62
Ansatz Gesamtabchluss	35.428.881,11	27.614.896,25	7.813.984,86

4.1.5.2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und Investitionszuschüssen und Investitionsbeiträgen

Diese Forderungen enthalten im Wesentlichen die Unterhaltsleistungen Dritter, Kostenbeiträge und Kostenersatzleistungen, Zuweisungen für lfd. Zwecke, Erstattungen von sozialen Leistungen und Personalkostenerstattungen.

Die Forderungen im Bereich der Investitionszuweisungen werden durch das Konjunkturprogramm des Bundes und das Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen, insbesondere durch die vom Land zu übernehmenden Tilgungsanteile, beeinflusst. Auch die zum Jahresende 2020 bestehenden Forderungen aus dem Betrieb des Impfzentrums Fritzlar in Höhe von ca. 500 TEUR und der Transferleistungen in Höhe von knapp 4,5 Mio. EUR haben maßgeblich zur Steigerung beigetragen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	33.060.064,17	25.602.685,82	7.457.378,35
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	33.060.064,17	25.602.685,82	7.457.378,35

4.1.5.2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Diese Position enthält neben Forderungen aus KFZ-Zulassungsgebühren, Führerscheingebühren und Gebühren für amtstierärztliche Untersuchungen u. ä. auch Forderungen aus der Rückzahlung überzahlter Leistungen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	1.013.535,03	778.109,23	235.425,80
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	1.013.535,03	778.109,23	235.425,80

4.1.5.2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigenverantwortlichen Tätigkeiten resultieren. Dies sind u. a. Forderungen aus Vermietung und Verpachtung sowie Forderungen aus Schadenersatzleistungen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	173.601,32	112.073,90	61.527,42
Eigenbetrieb J+F	3.183,43	18.134,11	-14.950,68
Ansatz Gesamtabschluss	176.784,75	130.208,01	46.576,74

4.1.5.2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit, denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Diese Forderungsposition beinhaltet neben Forderungen aus Personalkostenerstattungen auch Forderungen für Leistungen der Verwaltung (Porto u. ä.).

Zu den verbundenen Unternehmen zählen der Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen, die NSE und der Zweckverband Europabad Schwalmstadt. Als Beteiligungen werden unter anderem geführt: Kreissparkasse Schwalm-Eder, Wasserverband Schwalm, Abfallwirtschaft Lahn-Fulda sowie weitere Zweckverbände.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	142.503,17	78.717,71	63.785,46
Eigenbetrieb J+F	675.267,57	675.267,57	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	817.770,74	753.985,28	63.785,46

4.1.5.2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dem Sammelposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ werden alle nicht an anderer Stelle auszuweisenden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfasst, z. B. Gehaltsvorschüsse, Steuererstattungsansprüche, Forderungen aus durchlaufenden Posten.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	146.890,90	120.113,45	26.777,45
Eigenbetrieb J+F	213.835,52	229.794,46	-15.958,94
Ansatz Gesamtabchluss	360.726,42	349.907,91	10.818,51

4.1.5.2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Ansatz des Eigenbetriebs betrifft vier Sparkonten zur kurz- und mittelfristigen Finanzdisposition, die aufgrund der Verzinsung angestiegen sind.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	5.206.162,43	5.418.449,24	-212.286,81
Ansatz Gesamtabchluss	5.206.162,43	5.418.449,24	-212.286,81

4.1.5.2.5 Flüssige Mittel

Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Die Kassenbestände beinhalten auch Sorten in fremden Währungen, noch nicht verbrauchte Freistempelwerte und Briefmarken.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	20.128.668,27	14.087.471,13	6.041.197,14
Eigenbetrieb J+F	732.452,14	1.056.807,50	-324.355,36
Ansatz Gesamtabschluss	20.861.120,41	15.144.278,63	5.716.841,78

4.1.5.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) wurden auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Von einer Abgrenzung kann ausnahmsweise abgewichen werden, wenn im Hinblick auf deren Geringfügigkeit keine Beeinträchtigung der Darstellung der tatsächlichen Ergebnis- und Vermögenslage der Gemeinde zu befürchten ist. Auf die Abgrenzung wurde verzichtet, wenn die Abgrenzungsbeträge 1.000 EUR (brutto) im Einzelnen nicht überstiegen.

Bei abgrenzungspflichtigen Aufwendungen wurde der ARAP grundsätzlich in der nächsten Periode wieder aufgelöst. Typische Beispiele hierfür sind regelmäßig zu den Abschlussstichtagen die Beamtenbesoldung sowie Jugendhilfe- und Sozialhilfezahlungen für Januar. Auch der Ansparbetrag und Sonderbeitrag der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, bei denen eine Aufwandsverteilung auf die jeweilige Darlehenslaufzeit erfolgt, werden als ARAP nachgewiesen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	6.446.262,69	6.277.517,12	168.745,57
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	6.446.262,69	6.277.517,12	168.745,57

4.1.5.4 Aktive latente Steuern

Weder in der Bilanz des Kreises noch in der des Eigenbetriebs werden aktive latente Steuern ausgewiesen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich auf in

- ⇒ Nettoposition
- ⇒ Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital
- ⇒ Ergebnisverwendung und
- ⇒ Anteile Dritter am Eigenkapital

Die Übersicht über alle Entwicklungen des Eigenkapitals gemäß Anlage 6 der Hinweise zur GemHVO ist der Anlage zum Anhang in Kapitel 4.1.8.1 zu entnehmen.

4.1.5.5.1 Nettoposition

Die Nettoposition stellt das Basiskapital einer Gemeinde dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird. Der Saldo der Größen Vermögen (Aktiva) einerseits und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits bildet die Nettoposition.

Die Nettoposition ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ nach § 266 Abs. 3 HGB und wurde mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 bzw. Korrekturen zum 31.12.2008 und 31.12.2009 auf **15.126.923,47 EUR** festgestellt.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	15.126.923,47	15.126.923,47	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	15.126.923,47	15.126.923,47	0,00

4.1.5.5.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Diese Bilanzposition setzt sich aus

- ⇒ Kapitalrücklagen,
- ⇒ Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses,
- ⇒ Zweckgebundene Rücklagen,
- ⇒ Sonderrücklagen,
- ⇒ Stiftungskapital und
- ⇒ Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

zusammen.

4.1.5.5.2.1 Kapitalrücklagen

Zu dieser Bilanzposition liegen im aktuellen Abschlussjahr keine Sachverhalte vor.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.5.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses

Der Eigenbetrieb hat aus Überschüssen des Ergebnisses den ausgewiesenen Bestand in die entsprechende Rücklage einstellen können.

Mit dem ordentlichen Jahresüberschuss 2015 des Schwalm-Eder-Kreises konnten die ordentlichen Fehlbeträge der Jahre bis 2014 vollständig ausgeglichen werden. Der verbleibende Betrag wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die sich in den Jahresrechnungen 2016 bis 2018 ergebenden ordentlichen bzw. außerordentlichen Jahresüberschüsse wurden den bestehenden Rücklagen (Passiva - Positionen 1.2.1. bzw. 1.2.2.) zugeführt und haben diese entsprechend erhöht.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	84.299.376,49	72.804.852,87	11.494.523,62
Eigenbetrieb J+F	40.728.863,40	40.302.745,79	426.117,61
Ansatz Gesamtabschluss	125.028.239,89	113.107.598,66	11.920.641,23

4.1.5.5.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Zu dieser Bilanzposition liegen im aktuellen Abschlussjahr keine Sachverhalte vor.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.5.2.4 Sonderrücklagen

Zu dieser Bilanzposition liegen im aktuellen Abschlussjahr keine Sachverhalte vor.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.5.2.5 Stiftungskapital

Zu dieser Bilanzposition liegen im aktuellen Abschlussjahr keine Sachverhalte vor.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.5.2.6 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Ausführungen in „Kapitel 4.1.5.1.3.2. Beteiligungen“ verwiesen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	8.198.647,27	8.474.740,13	-276.092,86
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	8.198.647,27	8.474.740,13	-276.092,86

4.1.5.5.3 Ergebnisverwendung

Diese Bilanzposition setzt sich aus

- ⇒ Ergebnisvortrag,
- ⇒ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag und
- ⇒ Gesamtbilanzgewinn/-verlust

zusammen.

4.1.5.5.3.1 Ergebnisvortrag

Diese Bilanzposition setzt sich aus „*Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren*“ und „*Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren*“ zusammen.

4.1.5.5.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Die noch nicht abgedeckten Jahresfehlbeträge aus Vorjahren des Schwalm-Eder-Kreises werden unter dieser Bilanzposition nachgewiesen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.5.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Der Schwalm-Eder-Kreis konnte Jahresfehlbeträge aus außerordentlichen Ergebnissen der Vorjahre bereits ausgleichen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.5.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Diese Bilanzposition setzt sich aus „*Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag*“ und „*Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag*“ zusammen.

4.1.5.5.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die ordentlichen Überschüsse bzw. Fehlbeträge stellen sich wie folgt dar:

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	16.219.267,66	9.762.293,52	6.456.974,14
Eigenbetrieb J+F	-604.952,80	59.493,44	-664.446,24
Ansatz Gesamtabchluss	15.614.314,86	9.821.786,96	5.792.527,90

4.1.5.5.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die außerordentlichen Überschüsse bzw. Fehlbeträge stellen sich wie folgt dar:

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	655.279,93	1.732.230,10	-1.076.950,17
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	655.279,93	1.732.230,10	-1.076.950,17

4.1.5.5.3.3 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Da die zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz) unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt wurde, entfällt diese Bilanzposition. Die entsprechenden Werte sind in den Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und „Gewinnvortrag/Verlustvortrag“ enthalten.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.5.4 Anteile Dritter am Eigenkapital

Da ausschließlich der Eigenbetrieb (100 %-Beteiligung) in Konsolidierungskreis aufzunehmen war, entfällt ein Ansatz zu dieser Position.

4.1.5.6 Sonderposten

Unter dieser Position werden Investitionszuweisungen und –zuschüsse, die zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen oder privaten Stellen gewährt wurden, sowie Investitionsbeiträge, Sonderposten für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten ausgewiesen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt in der Regel über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut. In Einzelfällen erfolgt die Auflösung über einen gewichteten Mittelwert der Nutzungsdauer.

Im Übrigen wird auf die „Zusammengefasste Sonderpostenübersicht“ (Kapitel 4.1.8.3) verwiesen.

4.1.5.6.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge

4.1.5.6.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hier werden die erhaltenen Zuweisungen des Bundes/Landes für investive Maßnahmen aufgeführt.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	83.575.896,30	80.327.120,16	3.248.776,14
Eigenbetrieb J+F	199.726,50	225.576,00	-25.849,50
Ansatz Gesamtabchluss	83.775.622,80	80.552.696,16	3.222.926,64

4.1.5.6.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Als Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich werden die Zuschüsse bilanziert, die der Schwalm-Eder-Kreis von privaten Unternehmen sowie übrigen Bereichen wie z. B. Fördervereinen erhalten hat.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	720.582,26	606.096,36	114.485,90
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	720.582,26	606.096,36	114.485,90

4.1.5.6.1.3 Investitionsbeiträge

Sachverhalte, die unter dieser Position zu bilanzieren wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.6.2 Sonstige Sonderposten

Im Rahmen des Gesamtabchlusses werden unter dieser Position Sonderposten für den Gebührenaussgleich, für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG und sonstige Sonderposten nachgewiesen.

Sachverhalte, die unter dieser Position zu bilanzieren wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	260.450,19	0,00	260.450,19
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	260.450,19	0,00	260.450,19

4.1.5.7 Rückstellungen

In der Bilanz sind unter den Voraussetzungen des § 39 GemHVO Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten oder bestimmte Aufwendungen gebildet worden, die in der Fälligkeit und/oder Höhe noch ungewiss sind, deren Aufwand jedoch der Verursachungszeit zugeordnet werden muss. Durch dieses buchungstechnische Vorgehen wird erreicht, zukünftige Belastungen, die in der Gegenwart verursacht werden, der heutigen Generation als Aufwand zu berechnen. Diese buchungstechnische Rückstellung ist allerdings kein „Zurücklegen von Geld für spätere Zwecke“. Sie ist lediglich ein Passivposten auf der rechten Seite der Bilanz und weist darauf hin, dass in Zukunft finanzielle Belastungen in der ungefähren Höhe auftreten können. Die Rückstellungen müssen jedoch auf der Aktivseite durch Vermögen gedeckt werden (Kapitalstock von liquiden Mitteln oder leicht liquidierbaren Vermögenswerten).

Im Übrigen wird auf die „Zusammengefasste Rückstellungsübersicht“ (Kapitel 4.1.8.4) verwiesen.

4.1.5.7.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Diese Position beinhaltet beim Kreis folgende Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten:

1. Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlicher oder vertraglicher Ansprüche
2. Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst beziehungsweise Arbeitsverhältnis
3. Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen
4. Lebensarbeitszeitkonten (LAK) für Beamte

Beim Eigenbetrieb werden hier zusätzlich Rückstellungen für Resturlaub und Gleitzeitguthaben nachgewiesen.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurde durch die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck (KVK) gemäß § 6a EStG durchgeführt und unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt.

Rückstellungen für Altersteilzeit sind für Mitarbeiter/innen zu bilden, die sich im sog. Blockmodell befinden. Beim Blockmodell durchläuft der Arbeitnehmer zunächst die Beschäftigungsphase, in der er im Umfang seiner bisherigen Arbeitszeit weiterarbeitet, aber eine geringere Vergütung erhält. Im Anschluss daran tritt er in die sog. Freistellungsphase, in der er vollständig von der Arbeit freigestellt ist, jedoch die Vergütung in gleicher Höhe weiter ausgezahlt bekommt. Um den Verpflichtungen in der Freistellungsphase nachkommen zu können, ist der Rückstellungsbetrag während der Beschäftigungsphase ratierlich anzusammeln, d. h. der Beschäftigte erwirbt mit jedem Monat seiner Arbeitsleistung einen Anspruch auf einen Monat Freistellung. Als Bemessungsgrundlage dienen hierbei sämtliche in der Freistellungsphase zu zahlenden Vergütungen inkl. Aufstockungsbeträge und Nebenleistungen.

Unter entsprechender Anwendung der „Richtlinien über das Lebensarbeitszeitkonto (LAK)“ (StAnz. 10/2012 S. 292ff) wurde für die Beamtinnen und Beamten des Kreises ab 01.01.2007 die Möglichkeit eines Lebensarbeitszeitkontos geschaffen. Auf diese Weise wird der Unterschied zwischen der wöchentlichen Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten bis zum 50. Lebensjahr von 42 Stunden (bis zum 31.07.2017) bzw. 41 Stunden (ab dem 01.08.2017) und der niedrigeren Arbeitszeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verringert. Für die angesparten Stunden kann eine Freistellung vom Dienst erfolgen, beispielsweise vor dem Ruhestand.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	48.907.800,29	47.179.907,41	1.727.892,88
Eigenbetrieb J+F	2.035.407,20	1.993.801,00	41.606,20
Ansatz Gesamtabschluss	50.943.207,49	49.173.708,41	1.769.499,08

4.1.5.7.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (nur Kommune)

Diese Position weist zum Bilanzstichtag keinen Bestand auf.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.7.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldponien

Diese Position weist zum Bilanzstichtag keinen Bestand auf. Diese Kreisaufgaben wurden der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) übertragen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.7.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Diese Position weist zum Bilanzstichtag keinen Bestand auf.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.7.5 Sonstige Rückstellungen

Als sonstige (Pflicht-)Rückstellungen sind in § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO drohende Verpflichtungen aus

- Bürgschaften,
- Gewährleistungen und
- anhängigen Gerichtsverfahren

aufgeführt. Des Weiteren werden hier auch Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungsaufwendungen, die im Folgejahr nachgeholt werden sollen, sowie Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten der Jahresabschlüsse nachgewiesen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	11.621.982,89	10.331.209,88	1.290.773,01
Eigenbetrieb J+F	104.981,69	241.842,46	-136.865,57
Ansatz Gesamtabschluss	11.726.964,58	10.573.052,34	1.153.907,44

4.1.5.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen des Kreises gegenüber Dritten, wobei Höhe und Fälligkeit am Bilanzstichtag feststehen. Sie sind passivierungspflichtig und die Art der erbrachten Leistung kann eine Geld-, Dienst- oder Sachleistung sein.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die für den Gesamtabschluss erforderliche „Zusammengefasste Verbindlichkeitenübersicht“ (Kapitel 4.1.8.5) verwiesen. Hier ist der Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Restlaufzeit unterteilt in Laufzeiten bis einschließlich einem Jahr, über einem Jahr bis einschließlich fünf Jahren und über fünf Jahren anzugeben.

4.1.5.8.1 Anleihen

Anleihen sind Schuldverschreibungen für am öffentlichen Kapitalmarkt aufgenommenes, langfristiges Fremdkapital. Es lagen zum Bilanzstichtag keine Sachverhalte zu dieser Position vor.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.8.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

In dieser Position werden alle Kredite des Kreises aufgelistet, die er bei inländischen Kreditinstituten in Anspruch genommen hat. Diese Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.1.5.8.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Diese Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	77.233.630,92	72.768.522,58	4.465.108,34
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	77.233.630,92	72.768.522,58	4.465.108,34

4.1.5.8.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	16.866.686,72	16.260.315,87	606.370,85
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	16.866.686,72	16.260.315,87	606.370,85

4.1.5.8.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	16.856,00	18.050,39	-1.194,39
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	16.856,00	18.050,39	-1.194,39

4.1.5.8.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Kurzfristige Verbindlichkeiten (Liquiditätskredite oder Kassenkredite) werden zur Sicherung der Liquidität der Kreiskasse aufgenommen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.8.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Diese Position weist zum Bilanzstichtag keinen Wert aus.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.8.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und Investitionszuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden durch die Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, unter anderem für Jugendpfleger und Gastschulbeiträge sowie sonstige Erstattungen und Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände beeinflusst.

Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

In dieser Position werden die gewährten Investitionszuwendungen an Gemeinden, die bis zum Bilanzstichtag nicht abgeflossen waren, dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Diese Position besteht aus personenbezogenem Aufwand aus Transferleistungen (Unterhaltsvorschussleistungen), Leistungen an natürliche Personen nach SGB XII, sonstige soziale Leistungen an natürliche Personen (Vollzeitpflege, Heimerziehung) sowie aufgabenbezogener Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften (nach SGB II). Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bilden das Gegenstück zu den Transferforderungen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	5.657.430,35	4.303.551,96	1.353.878,39
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	5.657.430,35	4.303.551,96	1.353.878,39

4.1.5.8.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die noch offenen Rechnungen für Investitionen im Kreisstraßen- und Schulbau, für sonstigen Hochbau und für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland)-investiv- dargestellt.

Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) wird bestimmt durch Aufwendungen in den Bereichen Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen, Kreisstraßen sowie Energie- und Schülerbeförderungskosten.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	3.975.981,66	4.592.757,27	-616.775,61
Eigenbetrieb J+F	26.167,86	128.970,27	-102.802,41
Ansatz Gesamtabchluss	4.002.149,52	4.721.727,54	-719.578,02

4.1.5.8.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Unter dieser Position werden alle noch vom Kreis zu tätigen Steuerzahlungen erfasst. Darunter fallen z. B. die Verbindlichkeiten aus Kfz-Steuer und Grundsteuer.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	246,00	20,00	226,00
Eigenbetrieb J+F	11.619,20	14.413,65	-2.794,45
Ansatz Gesamtabchluss	11.865,20	14.433,65	-2.568,45

4.1.5.8.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen

Zu den verbundenen Unternehmen zählen der Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen, die NSE und der Zweckverband Europabad Schwalmstadt. Als Beteiligungen werden unter anderem geführt: Kreissparkasse Schwalm-Eder, Wasserverband Schwalm, Abfallwirtschaft Lahn-Fulda sowie weitere Zweckverbände. Wegen nachrangiger Bedeutung wurde auf eine Schuldenkonsolidierung mit dem Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen verzichtet (s. o.).

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	116.009,30	754.750,91	-638.741,61
Eigenbetrieb J+F	7.151,00	15.570,50	-8.419,50
Ansatz Gesamtabchluss	123.160,30	770.321,41	-647.161,11

4.1.5.8.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten, die nicht den vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zugeordnet werden konnten.

Ebenso enthalten sind hier sogenannte „durchlaufende Posten“. Dies sind Einzahlungen im Namen und für Rechnung eines Dritten, die bis zum Bilanzstichtag an den Dritten noch nicht ausgezahlt waren. Sie beeinflussen nicht das Ergebnis. Zu den durchlaufenden Posten gehören verrechnete Mehrwertsteuer, Verbindlichkeiten aus Personalaufwendungen sowie sonstige durchlaufende Posten.

Beim Eigenbetrieb werden unter dieser Position auch die erhaltenen Anzahlungen von Teilnehmern für Freizeiten des Folgejahres nachgewiesen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	2.586.804,68	2.564.598,64	22.206,04
Eigenbetrieb J+F	1.491,55	177.418,08	-175.926,53
Ansatz Gesamtabschluss	2.588.296,23	2.742.016,72	-153.720,49

4.1.5.9 Rechnungsabgrenzungsposten

Die (aktiven und) passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen zur periodengerechten Ergebnisermittlung. Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

Hierzu gehören z. B. im Voraus erhaltene Miete, Pacht oder Kostenbeiträge.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	5.100.865,39	0,00	5.100.865,39
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	5.100.865,39	0,00	5.100.865,39

4.1.5.10 Passive latente Steuern

Weder in der Bilanz des Kreises noch in der des Eigenbetriebs werden aktive latente Steuern ausgewiesen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	0,00	0,00	0,00

4.1.6 Erläuterungen zu den Posten der zusammengefassten Ergebnisrechnung

Die zusammengefasste Ergebnisrechnung beinhaltet alle zahlungswirksamen sowie zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen des Schwalm-Eder-Kreises bzw. des Eigenbetriebs „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“, die im laufenden Haushaltsjahr entstanden sind.

Hinsichtlich des Verzichts auf eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf die Ausführungen in Kapitel 4.1.2.1.4 verwiesen.

4.1.6.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte gelten Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommunen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen. Sie basieren auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freier Preisvereinbarung auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Konzernbereich (Werte in EUR)	2020	2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	-689.200,24	-1.174.020,88	484.820,64
Eigenbetrieb J+F	-997.716,86	-2.067.321,81	1.069.604,95
Ansatz Gesamtabschluss	-1.686.917,10	-3.241.342,69	-1.554.425,59

4.1.6.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter diese Bilanzposition fallen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird.

Konzernbereich (Werte in EUR)	2020	2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	-7.347.446,37	-7.345.468,13	-1.978,24
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	-7.347.446,37	-7.345.468,13	-1.978,24

4.1.6.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Diese Position beinhaltet Ersatzleistungen und Erstattungen, die nicht auf Sozialleistungsgesetze zurückzuführen sind.

Konzernbereich (Werte in EUR)	2020	2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	-10.267.619,58	-11.460.787,36	1.193.167,78
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	-10.267.619,58	-11.460.787,36	1.193.167,78

4.1.6.4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bestandsveränderungen sind für Kommunen von untergeordneter Bedeutung.

Unter aktivierten Eigenleistungen sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei der Eigenerstellung von Anlagevermögen zu verstehen, z. B. Bau eines Geräteschuppens durch eigene Arbeitnehmer (vgl. Nr. 1 und 2 der Hinweise zu § 41 GemHVO).

Konzernbereich (Werte in EUR)	2020	2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	-880,94	-10.095,50	9.214,56
Eigenbetrieb J+F	-118,34	-1.033,20	914,86
Ansatz Gesamtabschluss	-999,28	-11.128,70	10.129,42

4.1.6.5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen erhoben werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Umlagen sind Zuweisungen, die zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs oder für bestimmte Zwecke an meist übergeordnete Körperschaften oder Verbände geleistet werden, um eine angemessene Lastenverteilung zu gewährleisten.

Bedeutendste Ertragspositionen sind hier die Kreis- und Schulumlage.

Konzernbereich (Werte in EUR)	2020	2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	-120.824.857,64	-115.303.102,66	-55.521.754,98
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	-120.824.857,64	-115.303.102,66	-55.521.754,98

4.1.6.6 Erträge aus Transferleistungen

Transfererträge (Ersatz von sozialen Leistungen) liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostensatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte **eigene Leistungen** entsprechende Gegenleistungen erbracht werden.

Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die **Leistungen Dritter** (z. B. von Krankenkassen).

Konzernbereich (Werte in EUR)	2020	2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	-28.103.769,23	-18.061.146,98	-10.042.662,25
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	-28.103.769,23	-18.061.146,98	-10.042.662,25

4.1.6.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Unter dieser Ertragsposition werden u. a. konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse ohne Zweckbindung, Zuweisungen und Zuschüsse mit Zweckbindung sowie Erträge aus Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes (z. B. Zinszuschüsse für Kredite sowie Schuldenübernahmen durch Dritte) erfasst.

Der in der Ergebnisrechnung vereinnahmte (Haupt-) Anteil der Schlüsselzuweisung des Landes wird als größter Einzelposten in dieser Position nachgewiesen.

	2020	2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	-82.169.370,25	-78.685.181,33	-3.484.188,92
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	-82.169.370,25	-78.685.181,33	-3.484.188,92

4.1.6.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Von der Kommune empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsbescheid zeitbezogen als Ertrag aufzulösen.

Können empfangene pauschale Beträge nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrags aufgelöst werden (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO sowie Nr. 3 und 4 der Hinweise zu § 38 GemHVO).

	2020	2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	-7.595.866,10	-7.104.431,80	-491.434,30
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	-7.595.866,10	-7.104.431,80	-491.434,30

4.1.6.9 Sonstige ordentliche Erträge

Hier werden Erträge nachgewiesen, die nicht den Kontengruppen 50, 51, 52, 54 oder 55 zugeordnet werden können.

	2020	2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	-2.946.529,26	-2.303.949,90	-642.579,36
Eigenbetrieb J+F	-247.984,51	-53.114,88	-194.869,63
Ansatz Gesamtabschluss	-3.194.513,77	-2.357.064,78	-837.448,99

4.1.6.10 Personalaufwendungen

Im Wesentlichen beinhaltet diese Aufwandsposition folgendes:

- ⇒ Alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmer einer bilanzierenden Einrichtung für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.
- ⇒ Laufende monatliche Dienstbezüge (Grundgehalt und Familienzuschlag) an aktive Beamte, Leistungszulagen nach dem Hessischen Beamtengesetz und Anwärterbezüge.
- ⇒ Soziale Abgaben, soweit sie die Kommune als Arbeitgeberanteil zu tragen hat.
 - z. B. Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung
 - z. B. Nachversicherung von Beamten
 - z. B. Leistungen an die Unfallkasse Hessen für Bedienstete der Kommune
- ⇒ Arbeitgeberanteil an Zusatzversorgungskasse, Künstlerzusatzversicherung
- ⇒ Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit
- ⇒ Freiwillige Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Beihilfen entsprechend der HBeihVO, Krankheits- und Unfallunterstützung, übernommene Kuren und Arztkosten.
- ⇒ Sonstige Personalaufwendungen in Form von Personalnebenkosten, die nicht den Entgelten und Bezügen oder sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zuzuordnen sind.

	2020	2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	46.309.575,03	44.455.989,96	1.853.585,07
Eigenbetrieb J+F	1.029.153,84	1.169.862,00	-140.708,16
Ansatz Gesamtabschluss	47.338.728,87	45.625.851,96	1.712.876,91

4.1.6.11 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

- ⇒ Versorgungsbezüge, z. B. Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge.
- ⇒ Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, z. B. Umlagen und Beiträge zu fremden als auch eigenen Pensions- und Versorgungskassen, die Versorgungsleistungen an Berechtigte auszahlen, z. B. Versorgungsumlage
- ⇒ Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen

	2020	2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	8.842.931,03	8.343.070,71	499.860,32
Eigenbetrieb J+F	454.496,21	393.851,85	60.644,36
Ansatz Gesamtabchluss	9.297.427,24	8.736.922,56	560.504,68

4.1.6.12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

- ⇒ Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten.
- ⇒ Aufwendungen für bezogene Leistungen
- ⇒ Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing, Lizenzen, Konzessionen, Gebühren, Leiharbeitskräfte, Bankspesen, Kosten des Geldverkehrs und der Kapitalbeschaffung, Provisionen, Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz).
- ⇒ Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung (z. B. Zeitungen, Fachliteratur, Porto- und Versandkosten, Telefon, Datenübertragungskosten, Amtliche Bekanntmachungen, Reisekosten, Repräsentationen, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Fort- und Weiterbildung)

	2020	2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	36.176.448,55	35.234.180,29	942.268,26
Eigenbetrieb J+F	749.587,16	1.501.850,06	-752.262,90
Ansatz Gesamtabchluss	36.926.035,71	36.736.030,35	190.005,36

4.1.6.13 Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO). Darüber hinaus fließen auch Abschreibungen des Umlaufvermögens in diese Position ein.

	2020	2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	9.787.386,15	8.626.582,65	1.160.803,50
Eigenbetrieb J+F	239.324,88	261.012,95	-21.688,07
Ansatz Gesamtabschluss	10.026.711,03	8.887.595,60	1.139.115,43

4.1.6.14 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse des Zuwendungsgebers an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln.

Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln.

	2020	2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	17.107.802,66	16.680.733,19	427.069,47
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	17.107.802,66	16.680.733,19	427.069,47

4.1.6.15 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Bei den Steueraufwendungen handelt es sich um eine Sammelposition für alle Steuern, die nicht an anderer Stelle (z. B. bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen) zugeordnet wurden. Hier werden insbesondere auch diejenigen Steuern erfasst, die den betrieblichen Aufwendungen nicht eindeutig zugeordnet werden können.

Unter die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fallen beim Schwalm-Eder-Kreis insbesondere die LWV- und Krankenhausumlage.

	2020	2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	34.074.714,00	35.996.945,00	-1.922.231,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	34.074.714,00	35.996.945,00	-1.922.231,00

4.1.6.16 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferaufwendungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

	2020	2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	89.841.615,48	80.434.483,06	9.407.132,42
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	89.841.615,48	80.434.483,06	9.407.132,42

4.1.6.17 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position werden neben betrieblichen Steuern auch Steuern vom Einkommen und Ertrag (fallen bei Kommunen vor allem im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art an) nachgewiesen. Auch fallen unter diese Position Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Beim Schwalm-Eder-Kreis werden die Aufwendungen für Grundsteuer und Kfz-Steuer in diesem Bereich gebucht.

Vom Eigenbetrieb fließen in die nachfolgende Darstellung die „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ sowie die „Sonstigen Steuern“.

	2020	2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	12.086,59	11.662,02	424,57
Eigenbetrieb J+F	393.806,22	445.968,65	-52.162,43
Ansatz Gesamtabschluss	405.892,81	457.630,67	-51.737,86

4.1.6.18 Finanzerträge

Diese Position beinhaltet u. a. Erträge aus Beteiligungen, Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie Zinsen und ähnliche Erträge (z. B. Zinserträge aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentzinsen, Zinsen aus Kaufpreis und anderen Forderungen, Kreditprovisionen, Agien oder Bürgschaftsprovisionen).

	2020	2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	-228.978,53	-234.355,64	5.377,11
Eigenbetrieb J+F	-1.428.248,34	-2.123.736,39	695.488,05
Ansatz Gesamtabschluss	-1.657.226,87	-2.358.092,03	700.865,16

4.1.6.19 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich bei dieser Position um Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsaufwand bedingt i. d. R. – mit Ausnahme rein unterjähriger Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung – einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung (Bilanz).

Unter ähnlichen Aufwendungen sind auch Aufwendungen aus dem Einsatz von Finanzderivaten zu buchen.

	2020	2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	1.802.690,99	2.136.599,78	-333.908,79
Eigenbetrieb J+F	46.028,37	46.543,16	- 514,79
Ansatz Gesamtabschluss	1.848.719,36	2.183.142,94	-334.423,58

4.1.6.20 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind im Einzelfall erhebliche Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, oder selten oder unregelmäßig anfallen sowie Erträge bei Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen (§ 58 Nr. 5 GemHVO).

	2020	2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	-655.371,80	-1.734.062,57	1.078.690,77
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	-655.371,80	-1.734.062,57	1.078.690,77

4.1.6.21 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind im Einzelfall erhebliche Aufwendungen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, oder selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen bei Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten (§ 58 Nr. 5 GemHVO).

	2020	2019	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	91,87	1.832,47	-1.740,60
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	91,87	1.832,47	-1.740,60

4.1.7 Erläuterungen der Kapitalflussrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsmittelflüsse sowie Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, in welchem Umfang sie finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Kapitalflussrechnung (zusammengefasste Finanzrechnung) des Gesamtabschlusses nach § 54 GemHVO basiert auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS Nr. 21).

Die Kapitalflussrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- ⇒ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
- ⇒ Cashflow aus Investitionstätigkeit
- ⇒ Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit dem Finanzmittelfonds am Anfang der Periode werden die einzelnen Cashflows zum Finanzmittelfonds am Ende der Periode summiert. Der Finanzmittelbestand wird dabei als sogenannter Nettofonds definiert und beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile. Hierfür werden die Zahlungsmittel (Kasse und Bankguthaben) um kurzfristige Bankverbindlichkeiten (Überziehungskredit) und sonstige kurzfristige, dem Liquiditätsbereich zuzuordnende Verbindlichkeiten (z. B. aus Scheckausgängen) gekürzt.

Die zusammengefasste Finanzrechnung weist zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 einen Finanzmittelfonds (Finanzmittelbestand) von **20.562.727,87 EUR** aus. Die zahlungswirksame Veränderung des Cashflows beträgt **5.504.568,66 EUR**. Hierdurch verbessert sich der Finanzmittelfonds zum 31.12.2020 auf **26.067.296,53 EUR**.

Aus der Kapitalflussrechnung 2020 ist ersichtlich, dass auf der Ebene des Gesamtabschlusses ein positiver Cashflow (Zahlungsmittelfluss) aus der laufenden Geschäftstätigkeit besteht. Die Abschreibung wird voll erwirtschaftet. Der Cashflow reicht aus, um die Auszahlungen für die Tilgung auszugleichen.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der Finanzmittelfonds am Anfang und am Ende der Periode dargestellt:

	Ende 2020	Anfang 2020	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	20.128.668,27	14.087.471,13	6.041.197,14
Eigenbetrieb J+F	5.938.628,26	6.475.256,74	-536.628,48
Ansatz Gesamtabchluss	26.067.296,53	20.562.727,87	5.504.568,66

4.1.8 Anlagen zum Anhang

4.1.8.1 Übersicht über alle Entwicklungen des Eigenkapitals

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist der folgenden Übersicht gemäß **Anlage 6** der Hinweise zur GemHVO zu entnehmen:

Übersicht über alle Entwicklungen des Eigenkapitals

	Nettoposition und Gezeichnetes Kapital	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	Zweckgebundene und Sonderrücklagen	Währungsdifferenzen und sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitaländerungen	Anteile Dritter am Eigenkapital	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	Gesamteigenkapital
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	15.126.923,47	113.107.598,66	0,00	8.474.740,13	0,00	11.554.017,06	148.263.279,32
Zunahme	0,00	11.920.641,23	0,00	0,00	0,00	16.269.594,79	28.190.236,02
Abnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.554.017,06	-11.554.017,06
Dividendenausschüttung	0,00			0,00	0,00		0,00
Umgliederung bzw. ergebnisneutrale Änderung	0,00				0,00		0,00
Differenz aus Kapitalkonsolidierung	0,00			-276.092,86			-276.092,86
Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020	15.126.923,47	125.028.239,89	0,00	8.198.647,27	0,00	16.269.594,79	164.623.405,42

Zusammengefasste Übersicht über den Stand des Anlagevermögens
(Zusammengefasste Anlagenübersicht 2020)
-EUR-

Anhang zur Bilanz gem.
§ 52 (1) GemHVO

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge im Haushaltsjahr (s. Spalte 4)	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.759.768,05	405.835,37			2.165.603,42	-1.352.425,60		-172.194,65		-1.524.620,25	640.983,17	407.342,45
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.457.142,23	852.011,24			11.309.153,47	-3.710.526,25		-560.413,15		-4.270.939,40	7.038.214,07	6.746.615,98
Summe 1.	12.216.910,28	1.257.846,61	0,00	0,00	13.474.756,89	-5.062.951,85	0,00	-732.607,80	0,00	-5.795.559,65	7.679.197,24	7.153.958,43
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.822.902,03	-89.134,39	-7.316,90		23.726.450,74						23.726.450,74	23.822.902,03
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	257.196.440,66	12.434,97		12.402.262,67	269.611.138,30	-158.396.569,44		-5.466.291,87		-163.862.861,31	105.748.276,99	98.799.871,22
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	212.300.658,63	1.274.495,28		6.005.021,21	219.580.175,12	-170.744.480,55		-1.725.870,85		-172.470.351,40	47.109.823,72	41.556.178,08
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.032.537,57	10.136,00			1.042.673,57	-514.002,36		-56.192,20		-570.194,56	472.479,01	518.535,21
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.724.939,14	1.332.969,84	-24.217,19	1.135.528,43	27.169.220,22	-16.921.663,84		-1.381.346,29	24.123,32	-18.278.886,81	8.890.333,41	7.803.275,30
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.242.824,18	23.775.759,43		-19.542.812,31	34.475.771,30						34.475.771,30	30.242.824,18
Summe 2.	549.320.302,21	26.316.661,13	-31.534,09	0,00	575.605.429,25	-346.576.716,19	0,00	-8.629.701,21	24.123,32	-355.182.294,08	220.423.135,17	202.743.586,02
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	29.365,70				29.365,70						29.365,70	29.365,70
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
3.3 Beteiligungen	9.436.848,11				9.436.848,11			-82.872,86			9.353.975,25	9.436.848,11
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.724.273,05	1.340.916,39			41.065.189,44	-597.117,46	24.350,00	-109.206,39		-681.973,85	40.383.215,59	39.127.155,59
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.463.801,53	126.050,23			3.589.851,76	-0,26				-0,26	3.589.851,50	3.463.801,27
3.6 Sonstige Finanzanlagen	871.149,21	-86.466,66			784.682,55	-15.027,66				-15.027,66	769.654,89	856.121,55
Summe 3.	53.525.437,60	1.380.499,96	0,00	0,00	54.905.937,56	-612.145,38	24.350,00	-192.079,25	0,00	-697.001,77	54.126.062,93	52.913.292,22
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	73.404.000,00				73.404.000,00						73.404.000,00	73.404.000,00
Gesamtsumme (1. bis 4.)	688.466.650,09	28.955.007,70	-31.534,09	0,00	717.390.123,70	-352.251.813,42	24.350,00	-9.554.388,26	24.123,32	-361.674.855,50	355.632.395,34	336.214.836,67

4.1.8.3 Zusammengefasste Sonderpostenübersicht

Zusammengefasste Sonderpostenübersicht 2020

-EUR-

Erhaltene Zuwendungen (Sonderposten)	Erhaltene Zuwendungen				Kumulierte Auflösungen						Buchwert	
	Gesamte Zuwendungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte Zuwendungen am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Auflösungen am Beginn des Haushaltsjahres	Auflösungen im Haushaltsjahr	Auflösungen auf Abgänge im Haushaltsjahr (s. Spalte 4)	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12
2. Sonderposten												
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge												
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-280.764.027,67	-10.679.129,83			-291.443.157,50	200.738.432,51	7.532.747,19			208.271.179,70	-83.775.622,80	-80.552.696,16
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	-2.386.039,48	-203.751,81			-2.589.791,29	1.779.943,12	89.265,91			1.869.209,03	-720.582,26	-606.096,36
2.1.3 Investitionsbeiträge												
Summe 2.1	-283.150.067,15	-10.882.881,64	0,00	0,00	-294.032.948,79	202.518.375,63	7.622.013,10	0,00	0,00	210.140.388,73	-84.496.205,06	-81.158.792,52
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-7.083.362,69				-7.083.362,69	7.083.362,69				7.083.362,69		
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG		-260.450,19			-260.450,19						-260.450,19	
2.4 Sonstige Sonderposten												
Summe 2.	-290.233.429,84	-11.143.331,83	0,00	0,00	-301.376.761,67	209.601.738,32	7.622.013,10	0,00	0,00	217.223.751,42	-84.756.655,25	-81.158.792,52

Zusammengefasste Rückstellungsübersicht 2020

-EUR-

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.173.708,41	499.431,36	1.116.799,00	3.385.729,44	50.943.207,49
1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	38.890.711,10	125.999,00	930.102,00	2.178.941,00	40.013.551,10
1.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	9.005.170,40	46.135,00	186.697,00	616.154,00	9.388.492,40
1.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	875.382,50	304.278,00		517.696,20	1.088.800,70
1.4 Rückstellungen aus Verpflichtungen für Lebensarbeitszeitkonten	402.444,41	23.019,36		72.938,24	452.363,29
2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen					
2.1 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen					
3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
3.1 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
4.1 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
5. Sonstige Rückstellungen	10.573.052,34	5.580.901,12	1.593.140,57	8.327.953,93	11.726.964,58
5.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	120.178,35		91.960,35		28.218,00
5.2 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften					
5.3 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	3.429.629,80	2.583.026,07	632.129,96	4.189.826,87	4.404.300,64
5.4 Sonstige Rückstellungen	7.023.244,19	2.997.875,05	869.050,26	4.138.127,06	7.294.445,94
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN	59.746.760,75	6.080.332,48	2.709.939,57	11.713.683,37	62.670.172,07

4.1.8.5 Zusammengefasste Verbindlichkeitenübersicht

Anhang zur Bilanz gem.
§ 52 (2) GemHVO

Gemäß § 52 II GemHVO werden die nachfolgenden Verbindlichkeiten in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages in der Bilanz ausgewiesen:

Stand zum 31.12.2020	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von		
		Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 - 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	94.117.173,64	6.047.024,55	21.806.639,29	66.263.509,80
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77.233.630,92	4.472.292,62	16.460.111,29	56.301.227,01
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgeb.	16.866.686,72	1.557.875,93	5.346.528,00	9.962.282,79
4.2.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2.2 Länder	15.137.622,75	1.404.741,50	4.983.046,38	8.749.834,87
4.2.2.3 bei Ländern: Sonderbeiträge / Ansparbetrag Investitionsfonds B	1.729.063,97	153.134,43	363.481,62	1.212.447,92
4.2.2.4 Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2.5 Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	16.856,00	16.856,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	5.657.430,35	5.657.430,35	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.002.149,52	3.934.654,79	67.494,73	0,00
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	11.865,20	11.865,20	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	123.160,30	123.160,30	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	2.588.296,23	2.588.296,23	0,00	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	106.500.075,24	18.362.431,42	21.874.134,02	66.263.509,80

4.2 Lage- und Rechenschaftsbericht

4.2.1 Vorbemerkung

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll weiterhin Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien abbilden. Auch sollen Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, aufgezeigt werden. Weiter soll der Rechenschaftsbericht auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen, Risiken und Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen darstellen.

4.2.2 Rückblick auf das Jahr 2020

Das Jahr 2020 war ein Ausnahmejahr für das Land, die Gesellschaft und natürlich auch die Kommunen. Nie zuvor wurde die Bundesrepublik von einer Pandemie solchen Ausmaßes heimgesucht und stand das öffentliche Gesundheitssystem so unter Druck. Auch der darauffolgende wirtschaftliche Rückgang nahm historische Dimensionen an. Beide Krisen, Pandemie und Rezession, belasteten die kommunalen Haushalte.

Nach den vorläufigen Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes haben Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen das Jahr 2020 mit dem höchsten Finanzierungsdefizit seit der Wiedervereinigung abgeschlossen. Insgesamt beläuft sich das Minus auf 189,2 Mrd. Euro (Kern- und Extrahaushalte). Im Vorjahr konnte dagegen noch ein Überschuss in Höhe von 45,2 Mrd. Euro erwirtschaftet werden. Während sich das Defizit beim Bund mit -129,9 Mrd. Euro und bei den Ländern mit -33,5 Mrd. Euro ausgewirkt hat, konnten die Gemeinden und Gemeindeverbände das Haushaltsjahr 2020 in der Summe noch mit einem leichten positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 2,0 Mrd. Euro abschließen (Vorjahr: +5,6 Mrd. Euro)

Bei den Krediten verzeichnet das statistische Bundesamt (DESTATIS) einen Kreditanstieg bei den Landkreisen um 1,1 % (ohne Kassenkredit). Bei den Landkreisen setzt sich der Rückgang der Kassenkredite mit -16,2 % fort. ³

³ DStGB: Öffentlicher Gesamthaushalt 2020, vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentl. Gesamthaushaltes

Wichtige Ereignisse:

Haushaltssatzung 2020

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2020 den Entwurf eines Doppelhaushalts für den Schwalm-Eder-Kreis sowie eines Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb J+F für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit ihren Anlagen festgestellt. Außerdem wurde in dieser Sitzung der Entwurf eines Investitionsprogramms des Kreises für die Jahre 2019 bis 2023 aufgestellt.

Die für den 23. März 2020 vorgesehene Sitzung des Kreistags, in dem die Haushaltswerke 2020/2021 eingebracht werden sollten, wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt und auf den 6. April 2020 neu terminiert.

Nach der Einbringung sind die Entwürfe der Haushaltswerke mit den nach § 1 GemHVO beizufügenden Anlagen nach § 52 HKO in Verbindung mit §§ 97 Abs. 2, 123a Abs. 3 HGO in der Zeit vom 14. bis 17. April 2020 und 20. bis 22. April 2020 öffentlich ausgelegt worden. Der Zeitraum der Auslegung wurde am 09. April 2020 öffentlich bekanntgemacht.

Nach der Einbringung wurde in Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses auch über die Aufstellung eines Haushaltsplans für zwei Jahre diskutiert. Insbesondere aufgrund der noch nicht absehbaren finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 8. Juni 2020 schließlich seine Beschlussempfehlung wie folgt geändert:

- 1. Der Feststellungsbeschluss nach § 97 Abs. 1 HGO, den der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 17.02.2020 zum Doppelhaushalt 2020/2021 gefasst hat, hat weiterhin Bestand.*
- 2. Die ursprüngliche Beschlussempfehlung wird dahingehend geändert, dass dem Kreistag vorgeschlagen wird, zunächst nur über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen.*

Der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises hat in seiner Sitzung am **29. Juni 2020** die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** des Kreises, das Investitionsprogramm **2019 bis 2023**, den Wirtschaftsplan **2020** des Eigenbetriebs

sowie den Beteiligungsbericht 2020 beraten und beschlossen (§ 97 Abs. 3 HGO).

Mit Bericht vom 3. Juli 2020 wurde bei der Finanzaufsicht die Genehmigung der Haushaltssatzung beantragt (§ 97 Abs. 4 HGO). Durch Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 17. September 2020 wurde die Genehmigung der Höchstbeträge für Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 des Schwalm-Eder-Kreises mit der Genehmigung der Aufsicht ist am 29. September 2020 in der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen (HNA) vorgenommen worden (§ 97 Abs. 5 HGO).

Die Auslegung der Haushaltswerke erfolgte in der Bürgerinformation vom 1. bis 2. und vom 5. bis 9. Oktober 2020, so dass mit Ablauf des letzten Tages der Auslegung die Satzung Rechtskraft erlangt hat.

Der Haushaltsplan 2020 weist dabei ein positives Jahresergebnis in Höhe von 2.195.249,00 EUR und einen Zahlungsmittelüberschuss von 81.765,00 EUR aus.

Gem. § 112 Abs. 9 HGO ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres durch den Kreisausschuss aufzustellen und nach § 114 HGO bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres vom Kreistag festzustellen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch den Kreisausschuss am 07. Juni 2021; dabei wurde die gesetzlich vorgegebene Frist um 38 Tage überschritten.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt 16.874.547,59 EUR und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 5.380.023,97 EUR. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis ergibt sich eine Abweichung von 14.679.298,59 EUR.

Wesentliche ergebnisrelevante Effekte im Berichtsjahr sind:

- Erhöhte ordentliche Erträge von rd. 14,53 Mio. EUR konnten mit Ausnahme der Ertragspositionen „Privatrechtliche Leistungsentgelte“, „Kostenersatzleistungen und -erstattungen“ und „Steuern und steuerähnlichen Erträge“ erzielt werden.

- Erhöhte ordentliche Aufwendungen von rd. 560 TEUR. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde gegenüber der Planung 4,47 Mio. EUR, bei den Personalaufwendungen rd. 873 TEUR und bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen 1,92 Mio.EUR eingespart. Wohingegen bei den Versorgungsaufwendungen ein Mehrbedarf in Höhe von 1,9 Mio EUR sowie bei den Abschreibungen ein Mehrbedarf in Höhe von 2,04 Mio. EUR entstanden ist.
- Das positive außerordentliche Ergebnis von 655 TEUR wurde durch die Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung erzielt.
- Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden durfte, wurde in der Haushaltssatzung 2020 auf 25 Mio. EUR festgesetzt. Im Haushaltsjahr 2020 mussten keine Liquiditätskredite zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden.
- Die Finanzrechnung schließt mit einem Kassenbestand in Höhe von 20.128.668,27 Mio. EUR.

Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises

Der Eigenbetrieb betreibt folgende Einrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises:

- | | |
|---------------------------|---------------------|
| ⇒ Buchenhaus | Schönau am Königsee |
| ⇒ Haus Schwalm-Eder | Westerland / Sylt |
| ⇒ Jugendcamp Schwalm-Eder | Dahme / Ostsee |
| ⇒ Naturzentrum Wildpark | Knüll |

Zweck des Eigenbetriebs ist die Unterbringung, Betreuung und Beköstigung junger und erwachsener Menschen in den Jugend- und Freizeiteinrichtungen sowie der Betrieb der Naherholungseinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises.

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, den Einwohnern des Schwalm-Eder-Kreises durch sozialverträglich Preise den Aufenthalt in einer Freizeiteinrichtung zu ermöglichen. Durch gezielte Marketingmaßnahmen ist es gelungen, neben der Kreisbevölkerung auch bundesweite Gruppenreiseveranstalter sowie die Nachbarkreise für den Aufenthalt zu interessieren.

Im Zuge der Rekommunalisierung der E.ON beteiligt sich der Schwalm-Eder-Kreis über den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen mit einem Anteil von 23,17 % am Stammkapital an der EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH (SVSG). Die SVSG ist wiederum Kommanditistin der EAM GmbH & Co. KG mit einem Kapitalanteil von 49,08 %. Die EAM GmbH & Co. KG hält 100 % der Gesellschafteranteile an der E.ON Mitte AG.

Der Schwalm-Eder-Kreis bzw. der Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen hat in diesem Zusammenhang im Jahr 2013 die bisher gehaltenen Aktien der E.ON Mitte AG (3.900.434 Stück) an die EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH (im Wege eines Verkaufs zum Verkehrswert, unter Stundung der Kaufpreisschuld und gleichzeitiger Umwandlung der Kaufpreisschuld in ein Darlehen) übertragen.

Nach dem der Eigenbetrieb in 2019 einen Jahresgewinn in Höhe von 426.117,61 EUR ausgewiesen hat, schloss das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -238.328,63 EUR und einem Verlustvortrag aus vergangenen Jahren in Höhe von -366.624,17 EUR.

Die Auswirkungen der seit März 2020 anhaltenden Corona-Pandemie auf den Tourismus und das Gastgewerbe sind gravierend. Die Schutzmaßnahmen führten im Frühjahr und zum Ende des Jahres 2020 zum Erliegen des Urlaubstourismus. Nachdem in den vergangenen Jahren ein stetiger Zuwachs an Übernachtungszahlen in Deutschland zu verzeichnen war, sind die Übernachtungszahlen in 2020 auf ein historisches Tief gesunken.

Betrachtet man die Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben nach Betriebsarten und dem Herkunftsland der Gäste, so wird die durch die Corona-Pandemie veränderte Nachfrage deutlich. Während bei den Übernachtungen inländischer Gäste in Jugendherbergen ein Rückgang von -63,1% und in Erholungs-, Ferien- und Schulungsheimen ein Rückgang von -55,9% zu verzeichnen war, fiel der Rückgang bei den Anbietern von Ferienhäusern und Ferienwohnungen mit -11,1% noch vergleichsweise gering aus. Die Nachfrage nach Klassenfahrten kam komplett zum Erliegen, weil gemäß Erlass der zuständigen Kultusministerien mehrtägige Klassenfahrten bis zum Frühjahr 2021 untersagt waren.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises wurde unter dem Datum 02. Juni 2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.⁴

⁴ Siehe Bericht vom 02.06.2021 über die Abschlussprüfung zum 31.12.2020 der Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises, Seiten 21ff

Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF)

Der Zweckverband nimmt seit dem 01. Januar 2011 die abfallwirtschaftlichen Aufgaben der beiden Verbandslandkreise Marburg-Biedenkopf und Schwalm-Eder wahr. Neben diesen hoheitlichen Aufgaben werden Betriebe gewerblicher Art in den Bereichen Ballenlager für Sekundärbrennstoffe, Photovoltaikanlagen, Dienstleistungen für private Gesellschaften, Ablagerungen von Asbest und mineralischen Abfällen des Deponieabschnittes 4 sowie Aufgaben aus den Rücknahmesystemen (z. B. DSD) ausgeführt. Hinsichtlich der abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich im Geschäftsjahr keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Der hoheitliche Bereich der Entsorgung konnte während der Corona-Pandemie ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden.

Der Zweckverband verfügt zum Bilanzstichtag 2020 über eine Eigenkapitalquote von 24,9 % (2019: 27,31 %) und über liquide Mittel in Höhe von 33.144,1 TEUR (2019: 37.981,8 TEUR). Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Eigenkapital und langfristige Rückstellungen. Der Zweckverband verfolgt weiterhin das Ziel einer stabilen Gebührenentwicklung. Die Umsatzerlösentwicklung ist im Vergleich zum Vorjahr auf 28.649.725,67 EUR (2019: 28.499.774,51 EUR) gestiegen, dies resultiert hauptsächlich aus den gestiegenen Entgelten aus der Verwertung von mineralischen Abfällen.

Die Personalausgaben betragen im Berichtsjahr insgesamt 4.308.495,24 EUR und korrespondieren mit den im Stellenplan für das Jahr 2020 ausgewiesenen 72 Planstellen. Die Rückstellungen sind mit insgesamt 48,1 Mio. EUR bilanziert. Die größten Rückstellungsposten sind die Rückstellungen für die Sanierung /Rekultivierung und Nachsorge der Deponien mit rd. 46,2 Mio. EUR. Aufgrund der vorstehenden Entwicklungen resultiert in 2020 ein Jahresfehlbetrag von 552.185,72 EUR (Vorjahr: 1.619.216,03 EUR). 2020 finden die Gebührensätze des Vorjahres weiterhin Anwendung.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda wurde unter dem Datum 26.11.2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.⁵

⁵ Siehe Bericht vom 26.11.2021 über die Abschlussprüfung zum 31.12.2020 der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda

4.2.3 Zusammenfassende Bewertung der Lage

Nachdem im Dezember 2019 der ifo Geschäftsklimaindex weiter gestiegen ist und die deutsche Wirtschaft zuversichtlich ins neue Jahr gegangen ist, hat die Bundesrepublik Deutschland spätestens ab Februar/März 2020 die negativen Folgen des Coronavirus zu spüren bekommen, so dass auch die Finanzlage der Kommunen davon nicht unberührt geblieben ist.

Für das Jahr 2020 gleichen Bund und Länder zwar die Einnahmerückgänge der Kommunen weitgehend aus. Diese Maßnahmen führen jedoch zu einer massiven Erhöhung der staatlichen Verschuldung. Die Schuldenstandsquote als Anteil aller Schulden am BIP (Bundesinlandprodukt) wird voraussichtlich auf knapp 70 Prozent (Vorjahr: 59,6 Prozent) steigen.

Hessen hat auf die kommunale Belastung durch die Corona-Krise mit der Einrichtung eines Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ reagiert, aus dem die Kommunen bis 2024 bis zu 2,5 Mrd. EUR erhalten können. Mit diesen kommunalen Hilfgeldern wird u.a. der Ausgleich entfallender Gewerbesteuereinnahmen (ergänzend zu den Bundeshilfen) sowie die jährliche Erhöhung des kommunalen Finanzausgleichs um 112 Mio. EUR trotz gesunkener Landeseinnahmen finanziert.

Gegen dieses Gesetz wurde jedoch ein Antrag auf Prüfung der Verfassungsmäßigkeit (ein sogenanntes Normenkontrollverfahren) beim Staatsgerichtshof durch 40 Mitglieder des Hessischen Landtags eingeleitet, u.a. weil ein Verstoß gegen das Budgetrecht des Landtags und gegen das Verbot der Neuverschuldung vorliegt.

Durch das Urteil des Staatsgerichtshofes vom 27.10.2021 wurde dem Antrag der Kläger stattgegeben, d.h. das Gesetz über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ vom 4. Juli 2020 ist mit der Verfassung des Landes Hessen unvereinbar, dabei gelten die mit der Verfassung des Landes Hessen für unvereinbar erklärten Vorschriften bis zu einer Neuregelung längstens bis zum 31. März 2022 fort.

In diesem wirtschaftlichen Umfeld ist die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen im Konzern Schwalm-Eder-Kreis zu interpretieren. Nachfolgend werden einige wesentliche Kennzahlen dargestellt (in Tausend EUR):

	Ende 2016	Ende 2017	Ende 2018	Ende 2019	Ende 2020
Bilanzsumme	344.865,8	348.571,7	375.217,6	390.767,8	423.651,1
Anlagevermögen	295.662,7	307.034,3	319.391,0	336.214,8	355.632,3
Eigenkapital	99.213,4	120.826,7	137.152,2	148.263,2	164.623,4
<i>Eigenkapitalquote</i>	<i>28,8%</i>	<i>34,7%</i>	<i>36,55%</i>	<i>37,94%</i>	<i>38,86%</i>
Schuldenstand (Bankverbindlichkeiten)	113.451,5	90.671,2	84.535,1	89.046,9	94.117,1
<i>Veränd. Schuldenstand zum Vorjahr</i>	<i>-8,5%</i>	<i>-20,1%</i>	<i>-6,77%</i>	<i>+5,33%</i>	<i>+5,70%</i>
<i>Anteil EB J+F am Schuldenstand</i>	<i>0,1%</i>	<i>0,1%</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,0%</i>
<i>Anteil Kassenkredite am Schuldenst.</i>	<i>36,3%</i>	<i>8,8%</i>	<i>0,0%</i>	<i>---</i>	<i>---</i>
Jahresergebnis	22.074,1	21.781,5	17.904,7	11.554,0	16.269,6
<i>davon Schwalm-Eder-Kreis</i>	<i>21.865,5</i>	<i>21.708,6</i>	<i>18.271,3</i>	<i>11.494,5</i>	<i>16.874,5</i>
<i>davon Eigenbetrieb m. Verlustvortrag aus Vorjahren</i>	<i>208,6</i>	<i>72,9</i>	<i>-366,6</i>	<i>59,5</i>	<i>-238,3 -366,6</i>

Im Bereich des **Schwalm-Eder-Kreises** wurde ein Jahresgewinn 2020 von 16.874.547,59 EUR (Vorjahr Jahresgewinn: 11.494.523,62 EUR) erzielt.

Im Bereich des Eigenbetriebs „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“ wurde ein Verlust von -238.328,63 EUR bei einem Verlustvortrag aus Vorjahren in Höhe von -366.624,17 EUR (Vorjahr: Gewinn 426.117,61 EUR bei einem Verlustvortrag in Höhe von -366.624,17 EUR) ausgewiesen.

	Ende 2016	Ende 2017	Ende 2018	Ende 2019	Ende 2020
Finanzmittelfluss (Cash-Flow)	8,1	7,3	21,35	20,56	26,07
<i>davon Schwalm-Eder-Kreis</i>	<i>1,8</i>	<i>0,8</i>	<i>15,55</i>	<i>14,09</i>	<i>20,13</i>
<i>davon Eigenbetrieb J+F</i>	<i>6,3</i>	<i>6,5</i>	<i>5,8</i>	<i>6,47</i>	<i>5,94</i>

4.2.4 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wird die Höhe der Pensionsrückstellungen personenbezogen gem. § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO ermittelt.

Für die Beamten des Schwalm-Eder-Kreises und des Eigenbetriebes hat die Beamtenversorgungskasse unter Berücksichtigung des Abzinsungzinssatzes von 6 % gem. § 41 Abs. 6 GemHVO die Höhe des Rückstellungsbetrages ermittelt.

Gleichzeitig wurde gem. Nr. 4 Satz 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO eine Vergleichsberechnung durchgeführt, da der Abzinsungzinssatz von 6 % höher ist, als der durch die Deutsche Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungzinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB von 2,71 %.

Durch die Vergleichsberechnung der Pensionsrückstellung mit dem geringeren Abzinsungssatz von 2,71% würde sich ein um rund 17,165 Mio.EUR höherer Pensionsrückstellungsbedarf ergeben.

4.2.5 Zwischenbericht und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Schwalm-Eder-Kreis

Eine verlässliche Prognose der zukünftigen kommunalen Finanzlage des Schwalm-Eder-Kreises scheint derzeit nicht möglich, da die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch anhalten.

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 wurde eine neue Zeitrechnung begonnen, die weltweiten Einfluss auf die sicherheitspolitische als auch gesamtwirtschaftliche Lage hat. Auch die damit einhergehende Flüchtlingswelle, die größte nach dem 2. Weltkrieg in Europa, wird sich nicht nur auf die Anrainerstaaten, sondern auf die Bundesrepublik Deutschland, auswirken.

In diesem Zusammenhang ist auch die steigende Inflation ein großes Thema, die besonders durch die Energiekrise, die steigenden Lebensmittelpreise und Lieferengpässe verstärkt wird.

Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden sich auch in 2021 erneut in einem deutlichen Rückgang der Umsatzerlöse und in der Folge in einem negativen Jahresergebnis zeigen. Zusätzlich zu den behördlichen Schließzeiten zu Beginn des Jahres bringen die Rahmenbedingungen für eine Öffnung der Einrichtungen sowohl eine verringerte Kapazität als auch einen erhöhten Aufwand aufgrund von Schutzmaßnahmen und Hygieneanforderungen mit sich.

Dem Rückgang von Umsatzerlösen steht jedoch bei einigen Leistungen auch eine Verringerung von variablen Kosten gegenüber, zum Beispiel bei Buskosten, Kurtaxe, Verpflegungsmitteln, Verbrauchsmaterialien, Wäscherei und Energiekosten. Für die Beschäftigten in den Gästehäusern ist weiterhin Kurzarbeit angeordnet, um eine Entlastung im Personalkostenbereich herbeizuführen. Von den in 2021 aufgelegten Finanzhilfen des Bundes kann der Eigenbetrieb als Betrieb der öffentlichen Hand nicht profitieren. Die Nachfrage von Gruppenreisen und Klassenfahrten wird auch in 2021 noch stark verringert sein. Auch für das Jahr 2021 wird aufgrund von Umsatzausfällen mit einem höheren Jahresverlust gerechnet. Die Finanzierung des Eigenbetriebes ist durch die Zinseinnahmen aus der Darlehensgewährung infolge der Kaufpreisstundung an die EAM Sammel- und Vorschalt GmbH 1 mit jährlichen Zinseinnahmen in Höhe von 1.350.535 EUR bis zum 31.12.2033 sichergestellt. Die vorhandene Liquidität ist

teils kurz-, mittel- und teils langfristig angelegt. Die Zinserträge der Geldanlagen sowie des Tagesgeldkontos werden zur Finanzierung des Eigenbetriebes benötigt. Während für 2020 aufgrund von bestehenden Anlagen noch Zinserträge in Höhe von 37.700 EUR erzielt werden konnten, werden diese ab 2021 wegfallen. Darüber hinaus müssen für zwei Konten Verwahrgelder (Negativzinsen) gezahlt werden.

Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF)

Die abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber Vorjahren geändert. Geänderte Entsorgungsverträge und damit veränderte Konditionen, Etablierung neuer Sammelsysteme wie Biomüllsammmlung im Schwalm-Eder-Kreis, intensive Um- und Neubauaktivitäten, Kostensteigerungen und erforderliche Gebührenanpassungen stehen im Mittelpunkt der Planungen für das kommende Geschäftsjahr 2021.

Die Entsorgung von Hausmüll ist mit dem Müllheizkraftwerk Kassel um weitere fünf Jahre bis 31. Dezember 2025 vereinbart.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird ein ausgeglichener Wirtschaftsplan vorgelegt. Wie in den letzten Wirtschaftsjahren bereits angekündigt, mussten die Bereich Restmüll, Bioabfall und Sonderleistungen mit höheren Gebührensätzen kalkuliert werden. Mit den bislang gültigen Gebührensätzen konnte kein Ausgleich erreicht werden. Zudem sind auch Defizite der Vorjahre aufgelaufen, die nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) in den folgenden Wirtschaftsjahren wieder ausgeglichen werden müssen.

4.2.6 Risikoberichterstattung

Schwalm-Eder-Kreis

Der Ukraine-Krieg mit der damit verbundenen Flüchtlingswelle bleibt auch für den Schwalm-Eder-Kreis nicht ohne Auswirkung, da eine kurzfristige Unterbringung Geflüchteter in Sammelunterkünften gewährleistet werden musste.

Zu diesem Zweck wurden Turnhallen für die Aufnahme der Geflüchteten vorbereitet und die erforderliche Infrastruktur geschaffen. Neben den Fragen zur Aufnahme, Verteilung, Integration und Versorgung der ukrainischen Flüchtlinge steht auch die Finanzierungsfrage zur Klärung im Raum.

Die Politik kam sehr schnell überein, dass es einer Gesamtlösung für Bund, Länder und Kommunen bedarf, wobei die kommunalen Spitzenverbände erste Ansätze bereits am 01. April 2022 mit Bundeskanzler Olaf Scholz besprochen haben.

Für die Landkreise und kreisfreien Städte als maßgebliche Kostenträger für Sozial- und Integrationsleistungen muss eine auskömmliche Flüchtlingsfinanzierung erfolgen.

Neben den zukünftigen Auswirkungen, die aus der Corona-Pandemie und dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine resultieren, darf bei der strategischen Planung innerhalb der Kommunalverwaltungen nicht der demografische Bevölkerungsrückgang und die veränderte Altersstruktur der Bevölkerung aus den Augen verloren werden.

Die schon seit Jahrzehnten rückläufigen Geburtenzahlen und unsere immer älter werdende Gesellschaft wird eine Nachfrageveränderung bei kommunalen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Senioren nach sich ziehen.

Der demografische Wandel wird maßgeblich auch Einfluss nehmen auf den Umfang der Erwerbstätigen, d.h. der Anteil der Arbeitnehmer, die durch ihr erzielttes Arbeitseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern generieren, wird abnehmen. Dagegen wird der Anteil derer, die auf Transferleistungen zurückgreifen müssen, in den folgenden Jahren weiter steigen, so dass die staatlichen und kommunalen Finanzsysteme dadurch mehr und mehr belastet werden.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehoben werden kann, sondern wann und mit welchen Maßnahmen eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungen erfolgen muss.

Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs hat in analoger Anwendung von § 91 Abs. 2 AktG ein Überwachungssystem einzurichten, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

Die Prüfer des Jahresabschlusses 2020 haben im Rahmen ihrer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung auch das von der Betriebsleitung eingerichtete Überwachungssystem in analoger Anwendung des § 317 Abs. 4 HGB zu prüfen.

Die Prüfung hat ergeben, dass ein in sich geschlossenes und formalisiertes Risikofrüherkennungssystem nicht besteht, aber dafür zu allen wichtigen Maßnahmen spezielle Regelungen getroffen worden sind.⁶ Im Lagebericht werden die Risikomanagementziele durch die Betriebsleitung in der Anlage 4 Seite 26 beschrieben.

Die Abschlussprüfer stellen fest, dass die vorgenommenen Prüfungen keine Besonderheiten ergeben haben, die nach deren Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind

⁶ Siehe: Bericht über die Abschlussprüfung zum 31.12.2020 der J+F; Anlage D; Seite 6

Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF)

Nach Feststellungen der Prüfer des Jahresabschlusses 2020 ergibt die Überprüfung des Risikoszenarios, dass keine den Fortbestand des Zweckverbandes gefährdenden Risiken bestehen. Die Gesellschaft hat ein für ihre Zwecke aussagekräftiges und vom Aufwand her vertretbares Risikofrüherkennungssystem aufgebaut. Hierzu sind mögliche Risikogruppen definiert, in denen spezielle Risikoarten detailliert dargestellt und ihre Bewertbarkeit und Kontrolle angesprochen sind.⁷

Es wird für 2021 entsprechend den Feststellungen zum Vorjahr davon ausgegangen, dass keine den Fortbestand des Verbandes bestehenden Risiken existieren.

⁷ Siehe: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 der ALF, Anlage 4 Seite 8